

Volksstimme

Einzelpreis 10 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich Redakteur Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 2. — Fernsprech-Anschlüsse: Für Inserate Nr. 6236, für die Redaktion Nr. 2267, für den Verlag und die Druckerei Nr. 2265. — Postzeitungssatz 2. Nachtrag, Seite 110. — Verkaufspreis: Vom 1. bis 16. Juli 1,00 Mark, Abholer 0,90 Mark.

Anzeigenpreise in Goldpfennigen: Die 10gepaltene, 27 Millimeter breite Doppelpfeilezeile beträgt 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig, Familienanzeigen und Stellenanzeigen 12½ Pfennig, auswärts 150 Pfennig. (Eine Goldmarke = ein gepaltene 90 Millimeter breite Reklamazeile, beträgt 100 Pfennig, auswärts 150 Pfennig.) (Eine Goldmarke = ein Dollar, geteilt durch 4,20.) Der gewährte Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. Für Nachverschriften keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 161.

Magdeburg, Dienstag den 14. Juli 1925.

36. Jahrgang.

Aussperrung der Bauarbeiter.

Die „Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen und Anhalt“ sagt in ihrer vom 9. Juli datierten Kampfanweisung, zur Abwehr der ausgebrochenen Teilstreike müsse sie die Aussperrung durchführen. Dazu schreibt uns die Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterbundes:

Wir müssen vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß in unserem gesamten Bezirksamte nur Dessau im Streik steht und daß er dort unvermeidlich war, weil der örtliche Arbeitgeberverband einen

Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ablehnte.

Der Spruch besagte:

Am 9. Juli 1925 ist Dessau in die Ortsklasse einzureichen, die nach der jetzigen Lohnliste vom 14. März 1925 als Ia bezeichnet wird.

Mit dem 9. Juli 1925 war das bezirkliche Lohnabkommen abgelaufen. Da ein Reichs- oder auch ein Bezirks-Tarifvertrag schon seit dem 1. April 1921 nicht mehr besteht, ist für beide Parteien volle Handlungsfreiheit vorhanden. Die Arbeiter haben das Recht, ihre Arbeitskraft zu verweigern, die Unternehmer haben das Recht, alle Bauten stillzulegen, d. h. den Arbeitern die Arbeiten zu verweigern, das unmöglich zu machen. Natürlich wird, wenn eine der beiden Parteien von diesem Rechte Gebrauch macht, eine gesunde Fortentwicklung des Wirtschaftslebens stark benachteiligt. Je länger ein solcher Kampf dauert, um so größer ist der Schaden, der daraus der deutschen Wirtschaft entsteht. Die Öffentlichkeit hat daher ein Recht darauf, zu wissen,

wer der Schuldige ist,

der so schweren Schaden zu verantworten hat. Von dieser Verantwortung will sich die Tarifgemeinschaft drücken und sie der Bauarbeiterorganisation zuschieben.

Demgegenüber stellen wir noch einmal an dieser Stelle fest, daß seitens des Deutschen Bauarbeiterbundes alles getan ist, um auf dem Verhandlungsweg die notwendigen Verständigungen zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Wir verweisen dabei auf die Artikel in den Nummern 155, 159 und 160 der „Volksstimme“, die erkennen lassen, daß die Tarifgemeinschaft einen Machtkampf herausgefordert hat. Heute bringen wir nun einen neuen Beleg dafür. — Unsere Bauarbeiterorganisation hat die den gesetzlichen Schlichtungsausschuss angerufen; Termin war auf Donnerstag den 2. Juli angesetzt worden. Das Ergebnis der Verhandlung war folgender Beschluß des Schlichtungsausschusses:

Mit Rücksicht auf die am kommenden Sonnabend in Magdeburg stattfindenden bezirklichen Besprechungen werden die Verhandlungen auf Dienstag den 7. Juli, vormittags 9 Uhr, vertagt. Die Parteien werden gehalten, den Schlichtungsausschuss am Montag vormittags zu verständigen.

Aber auch am 7. Juli und dann noch einmal am 9. Juli mußte infolge der Sabotage, die der Unternehmerbund Dr. Kaiser betrieb — der Regierungspräsident wird sich damit zu beschäftigen haben —, vertagt werden. Endlich am 11. Juli konnte dann verhandelt werden. Wieder trat dann der Syndikus des Bezirks-Arbeitgeberverbandes Dr. Kaiser (Halle) in so provozierender Weise in der Verhandlung auf, daß selbst die Arbeitgeberbeisitzer, die Fabrikbesitzer Gais und Junter aufs höchste entrüstet zum Ausdruck brachten, daß mit einem solchen Manne

jede sachliche Verhandlung unmöglich

sei. Der Termin mußte aufs neue auf Sonnabend den 11. Juli vertagt werden. Bei Beginn der Verhandlungen verlas der Vorsitzende ein Schreiben, das die Nachgelüste der Tarifgemeinschaft, auch den staatlichen Schlichtungsinstanzen gegenüber, so unerbittlich darstellte, daß wir der Öffentlichkeit keinen vollen Wortlaut nicht vorenthalten dürfen:

Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen und Anhalt.

Geschäftsstelle: Halberstädter Straße 8
Fernruf Nr. 970 und 989.

Magdeburg, den 10. Juli 1925.

An den Staatlichen Schlichtungsausschuss
Halberstadt, Theaterstraße 5
z. H. des Herrn Dr. Bachmann.

Unser Mitglied, der Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt, Sitz Halle a. d. S., teilt uns mit, daß der Ortsverband Halberstadt von Seiten des Schlichtungsausschusses Halberstadt zu einer Verhandlung zwecks Regelung der Löhne für die Bauarbeiter in Halberstadt geladen ist. Wir haben den Ortsverband Halberstadt angewiesen, an dieser Ver-

handlung nicht teilzunehmen; er wird durch den Geschäftsführer des Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt, Herrn Dr. Kaiser, vertreten.

Zur Sache bemerken wir folgendes: Es handelt sich nicht um einen Lohnstreit in Halberstadt, sondern um einen Lohnstreit zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen und Anhalt, der angeht:

1. der Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt G. V., Sitz Halle a. d. S.,
2. die Interessengemeinschaft für das Baugewerbe Nord-sachsen, Sitz Magdeburg,
3. der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland G. V., Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt-Thüringen, Sitz Halle a. d. S.,
4. der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes G. V., Bezirksverein VII, G. V., Sitz Halle a. d. S.

Der Hauptstreitpunkt liegt darin, daß die Tarifgemeinschaft die bezirkliche Lohnregelung verlangt, die Gewerkschaften aber die örtliche Lohnregelung haben wollen. Seit Jahren sind die Löhne für Sachsen und Anhalt bezüglich geregelt; sollte der Schlichtungsausschuss Halberstadt einen Spruch für Halberstadt fällen, so würde er damit von vornherein in einer nicht zu verhehlenden Weise in den Streit eingreifen. Zweitens, bevor überhaupt diese Frage entschieden ist, muß die Frage der Entlasseneinteilung geregelt werden. Partei ist in dem ganzen Streit die Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen und Anhalts und keine andere Organisation. Der Schlichtungsausschuss Halberstadt ist aber weder befugt noch überhaupt in der Lage, einen Vorschlag für die örtliche Lohnregelung zu treffen, nachdem von einer andern Instanz weder die Frage der bezirklichen Lohnregelung noch die Frage der Ortsklassen entschieden ist. Wir erkennen dem Schlichtungsausschuss Halberstadt nicht das Recht zu, in diesen Fragen eine Entscheidung zu treffen, da sie nur von einer Instanz geregelt werden können, die die Vollmacht hat, Entscheidungen für die gesamte Provinz und für Anhalt zu treffen.

Aus diesen Gründen eruchen wir, nicht zu verhandeln. Wir behalten uns vor, gegen das Vorgehen des Schlichtungsausschusses Halberstadt Beschwerde zu erheben.

Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen und Anhalt.
Ges.: Dr. Pohl.

Der Schlichtungsausschuss wies diese Anweisung in gebührender Weise zurück, wofür er natürlich wieder den Anempfehlungen des Dr. Kaiser ausgesetzt war. Nachstehender Schiedsspruch war das Resultat der diesmaligen Verhandlung:

Schiedsspruch.

1. Die gesetzliche Grundlage des Schlichtungsverfahrens ist einwandfrei, da
a) eine vertragliche oder gesetzliche Bindung zwischen den Parteien, die sie zu bezirklichen Verhandlungen verpflichtet, nicht besteht,
b) eine amtliche Schlichtungsinstanz zur Durchführung bezirklicher Verhandlungen weder tätig geworden, noch angerufen ist.
2. Der Schlichtungsausschuss erachtet einen Spitzensatz für Sacharbeiter von 1,08 Mark als angemessen. Die Sätze für die übrigen Gruppen werden nach dem bisherigen Verhältnis abgemittelt. Die Lehrlingsätze erhöhen sich um 10 Prozent.
- Ueber die Regelung der Sätze für die Junggelehrten werden die Parteien innerhalb 8 Tagen verhandeln. Gelingt eine Verständigung nicht, dann wird der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch fällen. Die neue Lohnregelung soll gelten ab 9. Juli, kündbar mit 14tägiger Frist, erstmalig zulässig am 28. September zum 7. Oktober 1925. Erklärungsfrist 14. d. M., mittags 1 Uhr.
gez. Bachmann.

Wenn auch durch diesen Schiedsspruch die Erwartungen der Halberstädter Bauarbeiter nicht erfüllt sind, haben dieselben schon jetzt durch ihre Vorstandsmitglieder zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Unternehmer nicht jede ordnungsmäßige Verhandlung sabotiert hätten, indem sie es ihren Mitgliedern direkt verboten, in örtliche Verhandlungen einzutreten, ganz sicher die schweren Erschütterungen der Wirtschaft, die dieser Kampf bringen muß, unterblieben könnten.

Dadurch ist aber auch der Beweis erbracht, daß die staatlichen Schiedsinstanzen sehr viel dazu beitragen können, daß die Unternehmer wieder zur Vernunft gebracht werden. Es darf daher wohl erwartet werden, daß die Verbinlichkeit des Halberstädter Schiedsspruchs sofort von Amts wegen herbeigeführt wird.

Der Aussperrungsbefehl.

Die Unternehmerverbände im Baugewerbe haben für die Provinz Sachsen und Anhalt die allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter für Montag den 13. Juli verfügt und dem Aussperrungsbefehl folgende Ausführungsbestimmungen beigegeben:

1. Entlassung der gesamten Belegschaft am Montag den 13. Juli 1925, abends, zum Arbeitschluß. Die Belegschaft ist spätestens eine Stunde vor Feierabend über ihre Entlassung zu verständigen.

2. Den Arbeitern sind bei der Entlassung sämtliche Papiere, die Abmeldung von der Krankenkasse (Invalideitäts- und Steuerkarte sind vorher in Ordnung zu bringen!) und der aufgelaufene Lohn auszuhandigen. Auf dem Entlassungsschein ist zu bemerken: „Entlassen wegen Aussperrung, herbeigerufen durch Teilstreik.“ Zurzeit erkrankten oder sonst fehlenden Arbeitern sind Lohn und Entlassungspapiere unzugänglich anzustellen.

3. Eine namentliche Liste der ausgesperrten Arbeiter ist sofort dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis einzureichen, damit keine Arbeitslosenunterstützung an die entlassenen Arbeiter gezahlt wird.

4. Soweit Vorbereitungen für die Stilllegung einer Arbeitsstelle erforderlich sind, müssen sie sofort in Angriff genommen werden. Ueber rollendes Material ist sofort zu verfügen.

5. Die Bauherren, deren Bauten noch nicht durch Teilstreike stillgelegt sind, sind sofort unter Angabe der Gründe von der Aussperrung zu unterrichten, unter Einreichung des Schreibens, das den Mitgliedern noch zugefandt wird.

6. Polier- und Schachtmeister, die unter den Polier- bzw. Schachtmeistertarif fallen, sind nicht zu entlassen, es sei denn, daß sie mitstreifen oder die Arbeit verweigern.

7. Postengelassen und Vorarbeiter, die in Wochenlohn stehen, können nicht entlassen, aber zum nächsten zulässigen Termin gekündigt werden. Postengelassen und Vorarbeiter, die im Tagelohn stehen, sind mit zu entlassen.

8. Schwervertriebsbeschäftigte sollen nur entlassen werden, wenn sie mitstreifen oder die Arbeit verweigern.

9. Rehringe sind weiter zu beschäftigen, sie sind zur Weiterarbeit verpflichtet. Soweit sie sich am Streik beteiligen oder die Arbeit verweigern, ist das Lehrverhältnis fruchtlos zu lösen.

10. Akkordarbeiter sind ebenfalls zu entlassen.

11. Notstandsarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der Verbände ausgeführt werden. Anträge sind mit eingehender Begründung an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Die Arbeiten dürfen unter keinen Umständen über den festgesetzten Beginn der Aussperrung hinaus weitergeführt werden, bevor nicht die Genehmigung erteilt ist.

12. Die Baustellen sind zu sperren. Gegen Versuche Aussperrter oder Streikender, sich gewaltsam Eintritt zur Baustelle zu verschaffen, ist polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. rechtzeitig zu beantragen.

13. Alle Ereignisse, welche die getroffenen Maßnahmen beeinflussen können, sind der Verbandsgeschäftsstelle sofort zu berichten. Umgehend sind die Außenseiter den Verbänden mitzuteilen.

14. Eventuelle gegnerische Zeitungsartikel sind der Verbandsgeschäftsstelle umgehend zuzuführen, damit, falls erforderlich, eine einheitliche Entgegnung gewährleistet wird.

15. Die Namen aller abgesetzten Leute sind uns umgehend, wenn möglich, mit dem Reiseziel aufzugeben.

Ein besonderes Schreiben ist an die Bauauftraggeber und Architekten gerichtet. Darin wird gesagt, die Unternehmerverbände haben alle Forderungen der Bauarbeiter abgelehnt und wegen Teilstreiks die allgemeine Aussperrung verfügt. Frech und kühn wird behauptet, die Aussperrung liegt „im Interesse der Allgemeinheit“. Dann heißt es:

Der Kampf kann aber nur von Erfolg begleitet sein, wenn sämtliche Auftraggeber das Unternehmertum unterstützen, dazu ist folgendes erforderlich:

1. Diejenigen Bauunternehmer, die den Bauarbeitgeberverbänden nicht angehören und die Aussperrung nicht mitmachen, sind seitens der Bauauftraggeber zu veranlassen, die Bauten stillzulegen und gleichfalls die Aussperrung durchzuführen.

2. Die Unternehmer des Baugewerbes dürfen auf keinen Fall auf Fertigstellung der beginnenden Bauten und auf Innehaltung der durch den Arbeitskampf gefährdeten Fristen gedrängt werden.

3. Die durch die Aussperrung stillgelegten Bauten dürfen nicht in eigener Regie vollendet, durch Regieunternehmungen von Gemeinden oder durch sogenannte sozialistische Baubetriebe oder durch Bauarbeiter ausgeführt werden.

4. Die Frage der Lohnregelung ist allein Sache der unterzeichneten Unternehmerverbände. Jegliche Zugeständnisse der Bauauftraggeber an die Arbeitnehmer sind zu unterlassen.

Alles wird ausgesperrt, auch die Schwervertriebsbeschäftigten, wenn sie nicht ihren Arbeitskameraden in den Rücken fallen wollen. Nur Schuft ist der „Danke des Vaterlandes“ gewiß, wer dem Unternehmertum nicht willig ist, fliegt auf die Straße, wird arbeitslos gemacht, die Arbeitslosenunterstützung wird ihm entzogen, mit seinen zerbrochenen Knochen kann er betteln gehen.

Nur eine Sorte von Bauarbeitern hat das Wohlgefallen der Unternehmerverbände. In einem Rundschreiben Nr. 29 vom 8. Juli, in dem vorbereitende Maßnahmen für die Aussperrung angeordnet werden, heißt es unter Punkt 5:

Mit Bezug auf die zu erwartende Auswertung bitten wir, uns umgehend, spätestens bis zum 11. Juli, auf beiliegender Tabelle die Namen der Ihnen beschäftigten nichtorganisierten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mitzuteilen.

Gleichzeitig sind uns die Namen der im Stahlhelm oder in sonstigen vaterländischen Verbänden befindlichen Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter anzugeben.

Sollten wir bis zum 11. Juli nicht im Besitz einer Mitteilung darüber sein, so müssen wir annehmen, daß solche in Frage kommenden Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter bei Ihnen nicht beschäftigt werden.

Stahlhelm und andere „vaterländische“ Verbände werden nicht umsonst vom Unternehmertum unterstützt und gefördert. Dafür werden die Mitglieder zu Streikbrechern erzogen und müssen als Soldaten des Unternehmertums gegen ihre Arbeitskollegen kämpfen. Das ist die berühmte „Frontgemeinschaft“ des Stahlhelms. Streikbruch ist eine ehrlose Handlung, um so verächtlicher, wenn es sich um eine Auswertung handelt. Selbst in den „vaterländischen“ Verbänden wird gegen diese verächtliche Art „sozialer Betätigung“ rebelliert, wie der Zwist zwischen Stahlhelm und dem Jungdeutschen Orden beweist.

Den mitteldeutschen Bauunternehmern wird auch der Stahlhelm nicht helfen können, gegen ihre brutale Auswertungspolitik wird sich die gesamte Arbeiterschaft wenden.

Der Kampf um die Aufwertung.

Der Reichstag trat am Sonnabend in die Spezialdebatte der zweiten Lesung des Aufwertungsgesetzes von Hypotheken und andern privaten Ansprüchen ein. Das Haus war bis zum Abend stark besetzt, weil die Sozialdemokratie bei den wichtigsten Paragraphen namentliche Abstimmungen beantragte. Zu § 2, der die Verrechnung des Goldmarkbetrags als Grundlage der Aufwertung regelt, bekämpfte Dr. West den Umrechnungsindex und verlangte einen besseren: entweder den Lebenshaltungs- oder Großhandelsindex. Der sozialdemokratische Abgeordnete Saupé führte mit guten Gründen in wirkungsvoller Rede das selbe aus. Bei dem § 4 begründete Abgeordneter Keil einen sozialdemokratischen Antrag, der die Heraushebung der Hypothekenaufwertung von 25 auf 40 v. H. fordert. Der Kommunist Korsch unterstützte diesen sozialdemokratischen Antrag, während ihn der Zentrumredner Bodius bekämpfte. In namentlicher Abstimmung wurde auch dieser sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Kompromiß von 25 v. H. für die Hypothekenaufwertung.

Zu § 8 sieht der Regierungsentwurf die Möglichkeit vor, die Aufwertung von 25 v. H. in bestimmten Fällen um 10 v. H. zu ermäßigen. Abg. Keil beantragt, diese Härteklause nach oben und nach unten wirksam sein zu lassen, so also, daß ein Schuldner in schlechten Verhältnissen weniger als 25 Prozent und ein gutgestellter Schuldner mehr als 25 v. H. aufzuwerten hätte. Der Kommunist Korsch unterstützte diesen sozialdemokratischen Antrag, während ihn der Zentrumredner Bodius bekämpfte. In namentlicher Abstimmung wurde auch dieser sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Kompromiß von 25 v. H. für die Hypothekenaufwertung.

Bei § 10 hielt der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Duester eine sachkundige Rede über die Frage der Restkaufgelder. Nach dieser Rede wurde die Beratung auf Montag vertagt.

Sitzungsbericht.

Die zweite Lesung des Aufwertungsgesetzes wird fortgesetzt, und zwar mit der Einzelberatung. Gegen die jetzige Abstimmung über den grundlegenden § 1 erhebt Abg. Seiffert (öf.) Widerspruch, so daß die Abstimmung zurückgestellt wird. Die Beratung geht weiter beim § 4. Er legt den Aufwertungsbeitrag auf 25 Prozent fest.

Abg. Dr. West (öf.) hält den Aufwertungsbeitrag für viel zu niedrig. Der Redner erörtert im einzelnen das Verhältnis vom Großhandelsindex und Dollarkurs. Er begründet weiter die in seinem Entwurf vorgeschlagene Regelung.

Abg. Saupé (Soz.): Früher sollte der Dollarkurs, berechnet auf Berlin, als Grundlage für die Aufwertungsrechnungen dienen, während man jetzt den sogenannten Mittelpunkt festsetzt, der sich aus den Berechnungen der Dollarkontierungen und dem Großhandelsindex ergibt. Es ist aber nur Sand in die Augen der Gläubiger gestreut, wenn man sie glauben machen will, daß auf dieser Grundlage irgendwas zu ihren Gunsten herauskommen könnte. Welche Werte kommen nach der neuen Berechnungsgrundlage in Frage? Ich habe mir die Zahlen zugrunde gelegt, die mir am 1. Januar 1922 im Sonderheft von „Einigkeit und Einigkeit“ verbreitet worden sind. Ich gebe davon aus, daß irgendein Mann am 1. Januar 1922 und dann ferner am 1. Juli 1922 irgendeinen Grundstück oder Fabrikation eine Hypothek von 10000 Mark überlassen hat. Die 10000 Mark haben am 1. Januar 1922 noch den sogenannten Mittelindex eines Wertes von 52,05 Goldmark. An diesem Tage hätte er 20 Doppelgüter Roggen kaufen können, selbst nach dem Wert von 20 Juli war er noch in der Lage, 17 Doppelgüter zu kaufen. Am 1. Januar 1922 hätte er 24 Tonnen Feinporzellan, am 20. Juli noch 11 Tonnen kaufen können. Von wie nicht reden wollen, daß die Sache nicht wesentlich zu konstruieren, sondern im wesentlichen zu produktiven Zwecken angelegt werden ist, eine Voraussetzung, von der die Regierung ausgeht. Doch darüberhinaus wird das Verhältnis, wenn man heranzieht, wie viele Arbeitskräfte bezahlt werden konnten. Ein Unternehmer konnte für 10000 Mark am 1. Januar 1922 insgesamt 25 Wochen lang einen Handwerker bezahlen, am 20. Juni des gleichen Jahres immer noch 30 Wochen lang. Demnach sehen wir, welche

innere Kraft

innere Kraft... damals die Papiermark noch gehabt hat und wie grundverleert es ist. Ganz einfach den Kurs des Dollars und den Großhandelsindex zu einem Mittelwert zu berechnen. Wenn man den Gläubiger nach den Aufwertungsgrundlagen der Kommunistenpartei wirklich die mit 100 Prozent berechneten Werte erhält, dann würde das ausreichen noch anzugehen. Aber wir wissen, daß der Wert von 10000 Mark, der jetzt auf 22 Goldmark zurückgefallen ist, nur die Grundlage ist, auf der man rechnen will. Die Aufwertungsfrage ist nicht zu konstruieren, sondern im wesentlichen zu produktiven Zwecken angelegt werden ist, eine Voraussetzung, von der die Regierung ausgeht. Doch darüberhinaus wird das Verhältnis, wenn man heranzieht, wie viele Arbeitskräfte bezahlt werden konnten. Ein Unternehmer konnte für 10000 Mark am 1. Januar 1922 insgesamt 25 Wochen lang einen Handwerker bezahlen, am 20. Juni des gleichen Jahres immer noch 30 Wochen lang. Demnach sehen wir, welche

man den Lohnwert dieser Summe berechnet. Statt der 45 Wochen langen Beschäftigung eines Handwerkers am 1. Januar 1922 würde selbst bei 100prozentiger Aufwertung nur noch 5 Wochen Beschäftigung herauskommen. 40 Arbeitswochen an Lohnmöglichkeiten sind also hier schon dem Gläubiger verlorengegangen. Aber man muß immer wieder überlegen, daß die 252 Goldmark nur die Grundlage für die Berechnung der Aufwertungsätze sind. Es bleiben nur 68 Goldmark bei 25prozentiger Aufwertung übrig, damit kann sich der von mir erwähnte Mann heute nur noch 2,7 Doppelgüter Roggen oder 4 Tonnen Kohle kaufen; er wäre nur in der Lage, 1,2 Wochen lang einen Handwerker zu bezahlen. Sie erkennen daraus, was aus den Versprechungen geworden ist, die von den Rechtsparteien gemacht wurden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber diese 68 Mark werden dem Manne ja gar nicht ausgezahlt, erst am 1. Januar 1922 soll er endlich den Gegenwert der 2,7 Doppelgüter Roggen zurückerstattet erhalten. Bis zu dieser Zeit erhält er ab 1. Juli 1922 2 1/2 Prozent und vom Januar 1923 ab 5 Prozent Zinsen. Daraus ergibt sich, daß die Berechnungsgrundlage der Regierung unhaltbar sind vom Standpunkt des Gläubigers aus, wogegen freilich der Schuldner in seinem Sinn um so mehr damit zufrieden sein kann. Aus diesen Gründen unterstützt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag West. Wir verlangen, daß bei dem Umrechnungsverfahren die innere Kaufkraft der Mark beachtet wird.

Zum § 4, der die Höhe des Aufwertungsatzes für Hypotheken auf 25 Prozent festsetzt, begründet

Abg. Keil (Soz.)

meinen Antrag auf Erhöhung des Aufwertungsatzes auf 40 Prozent. Der § 4 ist einer der grundlegenden Paragraphen des Gesetzes, er handelt von der Höhe des Aufwertungsatzes. Der Ausschussantrag will einen Höchstfuß von 25 Prozent festsetzen, unter dem zwar auf Grund der Härteklause heruntergegangen werden kann, aber der, abgesehen von den Fällen des § 10, in keinem Fall überschritten werden darf. Das Wort Ungerechtigkeit, das wir gestern gehört haben, trifft in hohem Grad auf § 4 zu. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ein Höchstfuß von 25 Prozent für die Aufwertung der Hypotheken und ähnlicher Forderungen der Gipfel der Ungerechtigkeit. Wenn wir jetzt beantragen, statt dessen 40 Prozent festzusetzen, nicht als Höchstfuß, sondern als einen Satz, von dem nach oben wie nach unten abgewichen werden kann, so haben wir dabei jenseits erliegen, was wirtschaftlich heute im allgemeinen tragbar ist. Wir können uns dabei auf Autoritäten berufen, auf den Abg. Dr. Wunderlich und den verstorbenen Herrn Düringer, der zwar grundsätzlich die rein individuelle Lösung wünschte, sich aber schließlich als Ausweg mit dem Normalfuß von 40 Prozent einverstanden erklärt hat. Ebenso können wir uns auf den Staatssekretär Dr. Mügel berufen, von dem derselben Vorschlag von 40 Prozent gemacht hat. Der Satz von 40 Prozent hat aber auch schon in einem andern Falle Gesetzeskraft erlangt, wo es sich im allgemeinen um viel weniger leistungsfähige Schuldner handelt, nämlich bei der Eintragung einer Grundschuld für öffentliche Baulandbesitzer an Kleinrentner. Selbst Mitgliedern der Rechte ist es, allerdings zu spät, zum Bewußtsein gekommen, daß es unmöglich ist, diese Baulandbesitzer der Kleinrentner mit 40 Prozent aufzuwerten, während man beim Aufwertungsbeitrag des Höchstfußes von 25 Prozent festsetzt. Es würde den Interessen der Kleinrentner entsprechen, den Satz von 40 Prozent der dritten Stenographenverordnung auf 25 Prozent herabzusetzen. Wir beschreiten aber mit Rücksicht auf die Gesamtzahl der Gläubiger den umgekehrten Weg und schlagen vor, den Satz bei der allgemeinen Aufwertung mit 40 Prozent zu bezeichnen. Die Behauptung, daß damit die individuelle Methode angewandt werde, die noch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sei, ist falsch. Es wird möglich sein.

innen kurzen eine sichere Basis zu gewinnen, auf Grund deren die übergroße Mehrzahl der Fälle glatt nach diesem Normalfuß geregelt werden kann. Die übrigen verbleibenden Fälle bedürfen der besonderen Prüfung.

Viele Bürger verstehen überhaupt nicht die Berechtigung des Unterchiedes zwischen der allgemeinen Darlehensforderung und der Restkauforderung. Die Behauptung, daß der jüdische Grundbesitz nicht bis zu 40 Prozent aufwerten könne, trifft im allgemeinen auch nicht zu. Es wird gesagt, daß die Miethäuser des jüdischen Grundbesitzes heute nur noch 30 bis 50 Prozent des Friedenswertes hätten. In Berlin werden im allgemeinen schon sehr viel höhere Preise erzielt, und, soweit der jüdische Grundbesitz noch hinter den Friedenspreis zurückbleibt, so werden sich diese Preise in dem Maß, in dem sich die Mietpreise der Friedenszeiten annähern, auch die Friedenspreise erreichen. Ebenso ist die Aufwertung bis zu 40 Prozent beim ländlichen Grundbesitz möglich. Die die Preise aber gerade hier geringen sind, zeigt der Redner an Hand einer Aufstellung, wemach in Lidenburg die Güter jetzt zu weit höheren Preisen verkauft werden, als sie im Frieden gekauft hatten. Das spricht doch dafür, daß eine Aufwertung von 40 Prozent sehr wohl tragbar ist. Hier handelt es sich im einzelnen um einen Fall, um eine Frage der Gerechtigkeit; ich hätte daher um Annahme meines Antrags. (Sehr Beif. b. d. Soz.)

Abg. Seiffert (öf.) erklärt auf die Meinung, daß 20 Prozent Aufwertung für die Hypotheken viel zu wenig sind, die 25 Prozent seien ganz beliebig genommen worden, nachdem man die ursprünglichen 10 Prozent als ein Einzahlungsbeispiel habe.

Abg. Seiffert (öf.): Die Enteignung der kleinen Sparer und kleinen Rentner wird jetzt zur Tatsache.

Dann nimmt das Haus die noch zurückbleibenden Abstimmungen vor. Der mehr formelle § 1 der Vorlage wird mit allen gegen die Kommunisten und bürgerlichen Stimmen angenommen.

Zur Abstimmung des Abg. Keil (Soz.) wird eine namentliche Abstimmung beantragt über einen Antrag Dr. West, der an Stelle der in § 2 der Vorlage festgelegten Art der Ermittlung des Goldmarkbetrags nach einem Mittelkurs von Dollarkurs und Großhandelsindex am Tage des Erwerbs setzen will. Die Abstimmung ergibt mit 225 gegen 151 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ablehnung des Antrags Dr. West, so daß es also bei der Festlegung der Kompromissparagrafen bleibt. Auch über die sozialdemokratischen und bürgerlichen Anträge auf Erhöhung des in § 4 der Vorlage festgelegten Aufwertungsatzes für Hypotheken von 25 Prozent auf 40 Prozent wird die Abstimmung namentlich vorgenommen.

Abg. Seiffert (öf.) erklärt, daß seine Partei für diese Vorlage in der zweiten Lesung stimmen werde. Sollte Zustimmung nicht erfolgen, würden sich die Kommunisten für die dritte Lesung ihre Stellungnahme zu den sozialdemokratischen Anträgen vorbehalten. — Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung der Anträge des Abg. Dr. West und der Sozialdemokraten mit 217 gegen 149 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es bleibt also bei dem Aufwertungsatz von 25 Prozent für Hypotheken.

Der § 5 der Vorlage enthält die sogenannte

„Härteklause“.

Die Möglichkeit, für den Schuldner die Herabsetzung der Aufwertung um 10 Prozent zu beantragen, wenn das „mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage“ zur Abwendung einer großen Unbilligkeit unabweisbar erscheint.

Abg. Keil (Soz.): Der Ausschuss hatte ursprünglich beabsichtigt, eine einheitliche Härteklause zugunsten des Schuldners mit voller Härteklause einzufügen, so daß auf Antrag des Schuldners die Herabsetzung des Aufwertungsatzes bis auf Null möglich gewesen wäre. In der zweiten Lesung wurde diese einheitliche Herabsetzung auf 10 Prozent festgesetzt. Diese Regelung würde das normale Haftungsverhältnis aufs tiefste verletzen. Wie will man es bewerkstelligen, bei einer Forderung, die von dem Gläubiger 10 Prozent seines Einkommens obersteht, hinzuzufügen, daß, wenn die Verhältnisse besonders geartet sind, auch nach ein Grundbesitzer unter diese 10 Prozent, wie aber ein Hausbesitzer über diese 10 Proz. zulässig sei. Eine ungleiche Regelung

würde eher verstanden werden. Wir haben deshalb einen doppelten Abänderungsantrag gestellt, der eine unbegrenzte Härteklause zugunsten beider Teile vorschlägt. Es kann Fälle geben, in denen eine unbegrenzte Härteklause zugunsten des Schuldners so weit Anwendung findet, daß der Gläubiger überhaupt nichts bekommt. Eine solche Regelung wäre nach den Ausschussanträgen unmöglich, da weiter als auf 15 Prozent nicht heruntergegangen werden darf. Viel schlimmer ist aber, daß für den Gläubiger keine Möglichkeit besteht, mehr als den Höchstfuß zu bekommen. Falls unser Antrag, der eine unbegrenzte Härteklause nach beiden Seiten vorschlägt, nicht angenommen werden sollte, stellen wir den Eventualantrag, daß dann wenigstens dem Gläubiger diese begrenzte Härteklause im Rahmen der 10 Prozent zulässig. Wenn das nicht beschlossener wird, wird die Regelung der Höhe der Aufwertungsabemegung hineingeführt.

Abg. Dr. West (öf.) begründet Abänderungsanträge zur Härteklause, die sich in gleicher Richtung wie die sozialdemokratischen Anträge bewegen.

Abg. Dr. Bodius (Ztr.) setzt sich demgegenüber für die Kompromißvorlage ein.

Abg. Dr. Korsch (Komm.) begründet einen kommunistischen Antrag, der ähnlich wie die Sozialdemokraten und Dr. West eine Änderung der Härteklause wünscht.

In der Abstimmung werden unter Ablehnung aller Gegenanträge die Bestimmungen der Vorlage angenommen.

Ueber den Abänderungsantrag Keil (Soz.) zur Härteklause wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Sie ergibt die Ablehnung des Hauptantrags mit 216 gegen 141 Stimmen; der Eventualantrag Keil (Soz.), der die Härteklause der Vorlage wenigstens auch für die Gläubigerinteressen wirksam werden lassen will, indem er im Gesetz zum Ausdruck bringt, daß neben der Möglichkeit der Herabsetzung der Aufwertung in besonderen Fällen um 15 Prozent auch eine solche der Erhöhung um 10 Prozent auf 35 Prozent bestehen soll, wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 216 gegen 146 Stimmen abgelehnt.

In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird die Härteklause mit 205 gegen 148 Stimmen angenommen.

Der § 9 der Vorlage bestimmt, daß die durch Hypothek gesicherten persönlichen Forderungen nach Maßgabe der für das dingliche Recht geltenden Vorschriften (also auch mit 25 Prozent) aufgewertet werden sollen. § 10 läßt eine

Abweichung

nach oben und unten von diesem Normalfuß zu für Forderungen aus einem Gesellschaftsvertrag, Güterüberlassungsvertrag, Erbauseinandersetzung und den Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten oder verpflichteten Personen. Ferner sind Abweichungen vom Normalfuß bei Forderungen aus wiederkehrenden Leistungen und Kaufverträgen zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden sind. Ansprüche aus Kaufverträgen und Güterüberlassungsverträgen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1912 dürfen nicht über 75 Prozent, solche aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 nicht über 100 Prozent aufgewertet werden.

Abg. Dr. West (öf.) will in einem Antrag den § 10 streichen und die dort erwähnten Einzelpositionen in einer allgemein gehaltenen Gesetzesfassung unterbringen, um die Möglichkeit zu geben, auch andere Positionen hier zu erfassen.

Abg. Duester (Soz.) begründet einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, wonach der Absatz 3 gestrichen werden soll. Dieser Paragraph verdient besondere Beachtung deswegen, weil hier zum erstenmal die schematische Aufwertung durchbrochen wird. Bei den Restkaufgeldern und durch Sicherungshypotheken gesicherten Ansprüchen soll nach allgemeinen Vorschriften aufgewertet werden. Hier verbirgt sich der in den europäischen Rechtsystemen übliche Begriff „Treu und Glauben“. Die Regierung Luther mag allerdings diesen Begriff nicht in den Mund zu nehmen, weil sie dem Grundgesetz huldigt: „Sei im Besitz und du wohnt im Recht.“ Dafür setzt sie den Ausdruck „allgemeine Vorschriften“. Wir sind damit einverstanden, daß die genannten Gruppen der schematischen Aufwertung entzogen und der individuellen Aufwertung zugeführt werden. Nicht einverstanden aber sind wir damit, daß durch die neuen Bestimmungen die

durch die dritte Steuernotverordnung geschaffene Spruchpraxis

verleitet wird. Der Absatz 3 dieses Paragraphen soll die Richter zwingen, Unrecht an die Stelle des Rechtes zu setzen. Hier haben wir ein Schulbeispiel dafür, in welcher Weise die Aufwertung geschaffen wurde. Man versucht, die Aufwertung so zu gestalten, daß sie nach etwas aussieht, in Wirklichkeit aber nicht viel enthält. 75 und 100 Prozent Aufwertung hören sich nach viel an, aber in dem vorliegenden Fällen bedeuten sie recht wenig, besonders bei den Restkaufgeldern. Aus den Inflationsjahren 1920 und 1921, damals also, als man Grundstücke zu Papiermark verkaufte, deren Goldwert gering war. Es sind damals große Mengen von Häusern durch Ausländer gekauft worden, die die Günt der Zeit erkannt hatten, mit wenig Geld große Grundstückskomplexe zu erwerben. Wenn wir also die Restkaufgelder nach den Maßzahlen aufwerten, die in der Vorlage vorgesehen sind, so kommen wir zu unmöglichen Ergebnissen. Der Redner zeigt das an einigen besonders markanten Beispielen. Wir beantragen daher die Streichung dieses Absatzes, weil er eine unerträgliche Ungerechtigkeit darstellt. Der Redner erudiert zum Schluß die Regierung um Auskunft darüber, wie sie sich zu dem Erfinden der Weidenburger Gläubiger verhalte, die Grundschulden den Hypothekenschulden gleichzustellen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Seiffert (öf.) schließt sich dem Antrag der Sozialdemokraten an. Auch Dr. West will diesen Gesetzesentwurf streichen. Abg. Dr. Leber (Soz.) empfiehlt die Streichung mit dem Hinweis auf besondere Verhältnisse in Weidenburg.

Paragraph 15 betrifft die Rückwirkung und bestimmt hauptsächlich, daß eine Aufwertung stattfindet, auch wenn der Gläubiger sich seine Rechte nicht vorbehalten hat, sofern der Gläubiger eine Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 angenommen. Abg. Jörissen (Wirtsh. Bg.) beantragt, diese Rückwirkung nicht eintreten zu lassen, wenn der Schuldner nachweislich durch die Kündigung des Gläubigers gezwungen wurde, Vermögensgegenstände weit über den marktlichen Wert zu veräußern, um die Hypothekenschuld zurückzahlen zu können.

Abg. Saupé (Soz.) begründet einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, das Datum der Rückwirkung zu verlegen auf den 1. Juli 1921, anstatt des in der Vorlage vorgesehenen Datums vom 15. Juni 1922. Wenn man sich an

die schwarzen Tage an der Börse

im Dezember 1922 erinnert, so werde man wissen, daß die eigentliche Inflation schon damals eingesetzt hatte. Wir müssen also die Frist so setzen, daß auch diejenigen erfasst werden, die damals die Auswirkungen der Inflation nicht übersehen konnten. Es hat in jenen Monaten kaum jemand daran gedacht, Vorbehalte zu machen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, das Datum zurückzulegen. Für den Fall der Ablehnung unseres Antrags haben wir einen Eventualantrag gestellt, wonach eine Aufwertung bis zur Höchstgrenze von 20 Prozent einschließlich des Goldmarkwertes der geleisteten Zahlung festgesetzt werden kann, wenn der Gläubiger die Leistung vor dem 15. Juni 1922 vorbehaltlos angenommen und die Leistung nicht mehr als 10 Prozent des Goldmarkbetrags der Forderung betragen hat. Wir wollen damit wenigstens eine Reihe der schlimmsten Härten abwehren. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Jör. v. Rüdthofen (Dem.) schließt sich für seine Partei dem sozialdemokratischen Hauptantrag an.

Die Abstimmungen über die vorliegenden Anträge und die Paragraphen 9 bis 15 werden auf Montag nachmittag vertagt.

Um 7 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. Fortsetzung der Beratung der Aufwertungsgeetze. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. Juli 1925.

Das Parteifubiläum.

Am Sonnabend beging die Sozialdemokratische Partei Magdeburgs in der „Wilhelma“ das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Die geräumigen Gartenanlagen des Lokals waren für die reifliche Entfaltung eines bunten Festes sehr geeignet. Jung und alt fanden ihren Platz, auf dem sie ganz nach ihrer Neigung sich unterhalten konnten. Die festliche Stimmung wurde begünstigt vom Wetter. Der Sonnabend hatte mit einem ziemlich starken Wind angefangen. Am Nachmittag jedoch hörte sein Wirbeln und Brausen auf. Ein schöner, etwas kühler Sommerabend begann. Gar mancher mag vom Wetter abgehalten sein, das Fest zu besuchen, und trotzdem hatte sich eine stattliche Besucherzahl eingefunden, die bis zum frühen Morgen des Sonntags zusammenblieb.

Am Nachmittag trafen die Kleinen Gäste, die Kinder, zuerst ein. Sie fanden auf der Spielwiese im Steinbruch einen schönen Platz zu ihrer Feier. Unter der Leitung der Kinderfreunde und der Arbeiterjugend entwickelte sich eine harmlose Jugendschönheit, die den Kleinen viel Spaß brachte, von der sie sich nicht gern wieder trennten. Die Alten standen oft lange dabei und sahen dem fröhlichen Treiben zu. Unterdes gab es in den beiden Gärten Konzert.

Am Abend hielt Oberbürgermeister Genosse Weims an zwei Stellen die Festrede. Seine Ausführungen waren ein Rückblick auf die Jahre des Kampfes, die von der Sozialdemokratischen Partei überwunden werden mußten, ehe sie zu ihrer heutigen Bedeutung gelangen konnte; sie waren aber auch ein Appell, weiter zu schaffen und zu wirken für ihr Ziel, den Sozialismus. Genosse Weims gedachte der Reaktionsperiode nach dem Kriege von 1870/71 und des Sozialistengesetzes, mit dem Bismarck glaubte die gewaltige Bewegung des Sozialismus aufhalten zu können. Seine Verfolgungspolitik gegen die Sozialdemokratie mußte Schiffbruch erleiden, denn es war eine Bewegung, die getragen war von den Massen. Deshalb war die Sozialdemokratie auch nach dem Sozialistengesetz stärker denn je.

Trotz des Falles des Sozialistengesetzes behielt die Organisation der Sozialdemokraten in Magdeburg noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts den Charakter vertraulicher Zirkel, denn Polizeiverfolgungen und -maßnahmen hörten nicht sofort auf. Doch die Sehnsucht der Arbeitermassen nach politischer Betätigung war nicht aufzuhalten. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts Gesetzesänderungen den Zusammenschluß ermöglichten, wuchs die Sozialdemokratie gar bald zu beachtlicher Größe. Schon 1906 konnte die Magdeburger Organisation ihren ersten Sekretär, den Genossen Hennberg, anstellen. In schwerster Zeit wurde Schuler an Schuler eine Position nach der andern erobert. Die Größe und Bedeutung der Partei wuchs zusehends. Da kam der Krieg. Die Sozialdemokraten zogen hinaus ins Feld. Die Zurückgebliebenen vergaßen das Gebot, daß in schweren Zeiten Einigkeit das oberste Gebot sein muß. Es gab Streit und Zersplitterung und damit machte Schädigung der Arbeiterklasse, vor allem, als es nach der Revolution galt, die großen Errungenschaften zu verteidigen und auszubauen. Heute ist die Arbeiterklasse im wesentlichen wieder in der Sozialdemokratie vereinigt. Der große Kampf um die sozialistischen Ziele ist aber noch nicht ausgekämpft. In Treue müssen die Massen zur sozialistischen Idee halten, damit das Ziel einer gerechten sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaftsordnung erreicht wird. Das sei das Gelübnis am Tage dieses Festes.

Zur Verschönerung des Festes trug der Arbeiter-Sängerchor Lemsdorf durch Gesangsvorträge mit Orchesterbegleitung bei. Ein Lampionumzug der Kinder zog in den Steinbruch hinab, Hunderte von Kindern mit roten und schwarzrotgoldenen Lampions. Im Steinbruch boten Arbeiter-Kinderfreunde und Arbeiterjugend Gesangsvorträge und einen Sprechchor. Außerdem wirkten mit die Arbeiterathleten vom Sportklub Adler und die Abteilung Neustadt

des Turnvereins Fichte. Sämtliche Darbietungen fanden reichen Beifall. Bis zum Morgen blieb die Gästefahr in beiden Sälen beim Tanz zusammen. Beide Säle waren gefüllt bis zum Ende.

Faulheit.

Mitten in der Alten Elbe liegt ich auf des Stromes Grund, überm Wasser aber sonnt ich atmend meines Bauges Mund.

Buddhas weiser Lehre folgend, wie es Philosophen frommt, starre ich auf meinen Nabel, ob mir die Erleuchtung kommt.

Leise schaukeln mich die Wellen, wiegen mich in tiefe Ruh', aber statt Gedanken treiben sie mir nichts als Verse zu.

Buddha ist mir fern wie Indien ist doch seiner Weisheit Schluß: Semmelbädd', Menjch, entsage allem irdischen Genuß.

Dennoch freut es mich zu wissen, daß, wenn mich mein Bauch entzünd, ich der Tugend Buddhas näher, als wenn mich die Arbeit drückt.

Lessings Lied der Faulheit schien mir immer schon das letzte Wort, laßt auch mich, ihr lieben Leute, preisen diesen edlen Sport!

Wenn ich meine Glieder strecke, weiß ich, fern vom Weh und Ach daß ich, abgesehn vom Dichten, weiter keine Dummheit mach'.

Mitten in der Alten Elbe trömmelt auf des Baudes Mund meine Faust der Faulheit Hymne... (Wer sonst bin ich gesund.)

Thomas Semmelbäcker.

Neue Gefahren an der Alten Elbe.

Während der warmen und heißen Tage zieht jung und alt an die Alte Elbe, um zu baden, Erfrischung zu suchen von der drückenden Hitze in den Straßen und Wohnungen. Einer der beliebtesten Badeplätze ist das breite Ufer zwischen Holzbrücke und Langer Brücke. Die Gefahr des Ertrinkens war bei einiger Voricht gerade an dieser Stelle weniger groß, denn ganz allmählich wurde das Flussbett tiefer, so daß selbst Nichtschwimmer ein recht großes Stück ohne Gefahr ins Wasser hineingehen konnten. Von dem beliebten Strand ist schon seit einigen Wochen ein etwa 200 Meter langes Stück eingezäunt worden und kann nur noch gegen Eintrittsgeld betreten werden. Damit konnte man sich noch abfinden, denn daneben blieb noch immer eine Menge Platz zum Freibaden. Und schließlich wollen ja auch die Badeanstaltsbesitzer leben.

Jetzt wird aber an den andern noch freien Stellen der Badebetrieb dadurch unterbunden, daß ein Pagger ganz in der Nähe des Ufers seine Arbeit aufgenommen hat. Mit seinen großen Schaufeln wühlt er Löcher in das Flussbett, Löcher, die für badende Nichtschwimmer und vor allem für die Kinder eine ungeheure Gefahr darstellen. Mühte dieser Pagger gerade in der Hauptbadezeit dort in Tätigkeit gesetzt werden? Wer hat eigentlich das Vertummungsrecht über die Elbe? Kann auf das Badebedürfnis der Magdeburger Bevölkerung nicht mehr Rücksicht genommen werden? Das erscheint uns sehr ungebracht. Was nützen alle Warnungen vor den Gefahren der Elbe, wenn man ständig neue schafft?

Die Mitteldeutsche Handwerksausstellung.

Während die „Ausstellung des Handwerks“ eine Würdigung seiner Leistungsfähigkeit in der gegenwärtigen Zeit hochentwickelter Industrie und Technik darstellt, wird in der Ausstellung für das Handwerk in der Besonderen gezeigt, welche Industrien als Lieferanten für das Handwerk in Frage kommen. Aus der umfangreichen Ausstellung seien folgende Industrien genannt:

Zunächst die Werkzeugmaschinenindustrie. Als Aussteller kommen führende Magdeburger Maschinenindustrien in Frage. Aber auch bedeutende auswärtige Firmen haben ihre Anmeldung zur Ausstellung abgegeben. Ferner sind

herborzuheben die Holzbearbeitungsmaschinen jeglicher Art. Auch das städtische Gas- und Elektrizitätswerk sowie das Hochbauamt seien als Aussteller besonders hervorzuheben. Sehr lehrreich und instruktiv wird die Ausstellung des Bundes deutscher Architekten sein.

Aber nicht nur die Produktionsmittel, die für das Handwerk in Frage kommen, sind in dieser Abteilung berücksichtigt, sondern auch Rohstoffe jeglicher Art für fast sämtliche Handwerkszweige. Nicht vergessen seien bei dieser Aufzählung die imposanten Erzeugnisse des Druckereigewerbes, vor allen Dingen der führenden Magdeburger Firmen auf diesem Spezialgebiet. Ueberaus zahlreich ist auch die Beteiligung von Firmen der Farben-, Lack- und Pinselindustrie sowie die der Aussteller von Bureau material, Bureaumaschinen und Bureaumöbeln.

Das Bild der Ausstellung wird vorteilhaft ergänzt durch die Firmen, die im Freien ihre Erzeugnisse ausstellen. Hier haben die Wagen- und Brunnenbauer, die Dachziegeltransportmaschinen sowie die Dachpappenfabrikanten der Industrie, die Teerprodukte herstellen, Platz gefunden. Außerdem werden zahlreiche Verkaufstände das Bild der Ausstellung harmonisch beleben.

Die städtische Bucherei Nordfront, Nötigerstraße 5, bleibt ab 23. Juli bis auf weiteres infolge Instandsetzungsarbeiten geschlossen. Der Tag ihrer Wiedereröffnung wird später bekanntgegeben.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf einer nach der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter für solche freigegebenen Arbeitsstelle ist nur zulässig, wenn sich die Arbeiter im Besitz einer ordnungsmäßigen Legitimationskarte der Deutschen Arbeiterzentrale befinden. Für die erste Beschäftigung nach der Einreise bis zur Beendigung des Legitimierungsverfahrens genügt Reiseausweis oder Paß. Beim Wechsel der Arbeitsstelle darf der ausländische Arbeiter in eine neue Arbeitsstelle nur eingestellt werden, wenn die Legitimationskarte eine Vertätigung des letzten Arbeitgebers oder eine Bescheinigung des öffentlichen Arbeitsnachweises trägt. Hat der ausländische Arbeiter seine Legitimationskarte verloren, so darf er nur eingestellt werden, wenn er eine Bescheinigung der für die letzte Arbeitsstelle zuständigen Arbeitsbehörde beibringt, daß er für die letzte Arbeitsstelle ordnungsmäßig legitimiert war. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Verstöße mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet werden.

Bewersdorff und der § 218.

Mit dem Landgerichtsdirektor Bewersdorff haben wir uns schon mehr als einmal beschäftigt müssen. Seine Urteile tragen häufig den Charakter altreaktionärer Rechtsprechung. Mit aller Deutlichkeit trat diese Erscheinung wieder einmal vor dem erweiterten Schöffengericht in Magdeburg zutage, das sich am Mittwoch mit einer Abtreibung zu beschäftigen hatte. Angeklagt war eine 21 Jahre alte Fabrikarbeiterin aus Magdeburg, ein blaßes, vor Angst merklich zitterndes Mädchen. Sie soll sich ihre Lebensfrucht, die sich im fünften Monat befand, haben abtreiben lassen. Der vielbekämpfte § 218 des Strafgesetzbuchs trat deswegen in Aktion.

Das arme Fabrikmädchen, das vor Angst kaum ein Wort sprechen konnte und noch nie in ihrem Leben mit den Gerichten zu tun gehabt hat, schwieg anfangs auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie sich schuldig bekenne? Dann erzählte sie stotternd, daß sie mit einem jungen Mann aus der Wilhelmstadt ein Verhältnis gehabt hätte, das dieser plötzlich löste, als er erfuhr, daß sie schwanger war. In der Fabrik hatte der junge Mann seinem Arbeitskollegen erzählt, daß er Alimente nicht bezahlen würde! „Als ich das hörte,“ erzählt die Angeklagte weiter, „da habe ich mich gefragt, was soll aus deinem Kinde werden? Eine Frau erzählte mir, daß es Frauen gäbe, die das wegbrächten. Ich habe lange geschwankt, bin dann aber doch zu einer solchen Frau gegangen, der ich für ihre Bemühungen 30 bis 40 Mark zahlte (Fortsetzung des redaktionellen Teiles nächste Seite.)

Kein Staub mehr mit Pranges Fußbodenoel. Staubbindendes Material erster Klasse. Erwin Prange, Berliner Straße 29. Behördliche Referenzen — Fernsprecher 7302 — Billigste Preise

Freie Bahn...

Eine Erzählung aus der Vorkriegszeit.

Von Luise Wagner.

(4. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Eine Qual waren die Stunden bei Fräulein Schroed, die instinktiv genau so handelte wie die Klaffgenossinnen: organisierter Wohlstand mit gelgentlichem kalten Herz, eine Fokter waren die Paufen, wo sie einsam auf dem Hofe stand, die Jugendluft an ihr vorüberzölte und sie grauam von ihrer Fröhllichkeit ausschloß. Ein einziger Lichtblick waren die Stunden bei Herrn Zinnemann, der stets gleichmäßig freundlich blieb, besonders, da er bald merkte, welchem Maximum dieses Arbeiterkind ausgereicht war. Doch jein Einfluß war zu gering, um ihr helfen zu können, ihre Stellung zu verbessern, er war auch selbst ein vom Schicksal zu zermürbter Mensch, um seinerseits Rattatibe ergreifen zu können. — Noch ein andres Herz unter diesen sonst so fühllosen zeigte Mitleid und machende Empörung angesichts dieses scham- und mitleidlosen Treibens gegen das wehrlose Kind. Silbe Berner, die auch selbst schon manche Kränkung übermütiger Millionärsfinder hatte hinunterschluden müssen, sah mit Entsetzen, wie diese Mädchen, die sie doch immerhin, abgesehen von ihren düffelhaften Entgleisungen, als stille Schulfameradinnen kannte, ein Schtym von Grausamkeit und berechneten Kränkungen gegen das wehrlose Opfer ihrer Niederracht entwickelten, daß Silbes angehörner Gerechtigkeitsinn sich dagegen emporrie. Was sie zuerst, selbst gedankenlos, halb als Spaß ansah, war zum fürchterlichen Ernst geworden, sie sah, wie dieses Proletariatskind litt, wie juchbar litt, daß ihre kleine, schwächliche Gestalt förmlich gebückt ging, wie unter einer Last, daß in diesem Kindergezicht ein schredlicher Kummer stand und zugleich die stumme Anklage einer schuldlos Verurteilten. Das Kind sah mit wachsendem Verständnis die Tragödie eines Kindes.

Da durchbrach Silbe die Schranken, die der organisierte Wohlstand ihrer Klaffgenossinnen und Mariechen gebaut hatte, und eines Tages sagte sie die Hand der Kleinen gefasst, die unbeweglich und wie leblos in der Ecke des Schulhofes stand und sagte ganz tapfer und mit vor Mitleid bebender Stimme: „Komm, wir beide gehen zusammen.“ Dankbare Augen begegneten den ihren und eine kalte Kinderhand griff nach der neuen Gefährtin. So zog Silbe, gemapnet mit allem innern Widerstand und Trotz, gegen mitleidlose Grausamkeit mit Mariechen Hand in Hand über den Schulhof. Doch ein lustig-harmloses Kindergespräch zwischen

einen Wald voll Feindseligkeit und Bosheit. Spöttische Ausrufe umschwirten sie, „quid mal die an, die passen zusammen,“ und Drohungen, „na warte, Dir werden wir's zeigen.“ Silbe wollte nicht hinhören, sie wollte doch diesem Kinde hier irgend etwas Rettes, etwas Gutes sagen, das in ihr emporquoll, doch die Scham über ihre Klaffgenossinnen schloß ihr den Mund, nur die Kleine, kalte Hand, die sie in der ihrigen hielt, drückte sie fester. Auch nachher, beim Hineingehen in die Klasse, als Mariechen sich von ihr lösen wollte, hielt sie sie fest und sagte, selbst schon in der Angst vor etwas Drohendem, aber doch ganz tapfer: „Nein, wir gehen zusammen hinein.“ — In der Klasse selbst herrschte große Empörung über Silbes „Treubruch“, wie man ihr mitleidvolles Eintreten für das Arbeiterkind nannte, und nun geschah etwas so Raffinieretes und kaltherzig Berednetes, geschah mit so selbstverständlicher Schnelligkeit nach instinktmäßig überlieferter Tradition, daß Ermachene erstauet gewesen wären, wenn sie gesehen hätten, wie das Schtym des Wohlstands von diesen Kindern gehandhabt wurde. Auch Silbe sah sich am nächsten Tage derselben schredlichen Mauer eifigen Schweigens gegenüber, aber Silbe war durchdrungen von dem Gefühl eines guten und mitleidigen Wertes, von der Empörung über die Verurteilung einer Unschuldigen, als daß sie etwa den andern nachgegeben hätte, auch aus Trotz nicht, nun gerade nicht! Doch Mariechen sah, was vorging, sah, daß ihre neue Freundin ihretwegen leiden sollte, das durfte nicht sein, sie hatte Silbe liebgekommen wegen ihrer Tapferkeit und Selbstlosigkeit und wollte ihr mit Gleichem vergelten. Als Silbe wie immer auf sie zukam in der Pause und ihre Hand ergriff, zog sie sie zurück und bat sie leise, sie zu lassen und zu den andern zu gehen. Doch davon wollte Silbe nichts wissen, und als Mariechen merkte, daß Silbe so nicht zu überreden war, schlug sie in selbstloser Ueberlegung einen andern Weg ein: sie hielt sich von nun an von Silbe fern, schüttelte nur irrum den Kopf, wenn sie nahe und suchte wieder ihren Winkel auf dem Schulhof auf, wo sie einsam die Paufen verbrachte. Silbe zog sich erst etwas unwillig und enttäuscht zurück, aber bald negten Luft am Spiel und Drang nach Geselligkeit, sie fand sich zu den übrigen zurück, die nun die „Neumütigen“ nach einigen fröhlichen Bemerkungen, die Silbe lüchlig zurückgab, wieder aufnahmen. Wenn Silbe nun manchmal im fröhlichen Spiel an der Kleinen zween Gestalt ir Winkel des Schulhofes oder auf der äußersten Panke vorüberließ, streifte sie sie mit einem mitleidigen Blicke. Warum wollte das dumme Ding denn nun gerade den andern zum Trotz nicht mit ihr gehen? Sie ahnte nicht, wela ein Dpfc. an Selbstlosigkeit, an treuer Liebe, an Unen wollte nicht aufkommen, denn nun wanderten sie durch

wahren Freundschaft das kleine Proletariatsmädchen ihr gebracht hatte.

Am schlimmsten waren die Stunden bei Fräulein Schroed. Von Mariechens unscheinbarer Existenz wurde nur Notiz genommen, wenn es galt, eine besonders scharfe und verwundernde Bosheit gegen sie herzulassen. Mariechen begann sich vor diesen Stunden so zu unghigen, daß ihr kleines Herz manchmal im Schlagen stockte. Wenn die große, elegante Erzherrin, „der Direktrice“, wie Fräulein Schroed genannt wurde, das Klaffzimmer betrat, war das Kind wie gelähmt vor Angst. Sie hätte nichts sagen, nichts antworten können, wenn die Lehrerin eine Frage an sie gestellt hätte, was sie ohnehin konsequent niemals tat, sie starrte nur immer wie ein gefangener Vogel in diese kalten, grauen Augen und war erlöst, wenn die Tür sich hinter Fräulein Schroed schloß.

Allmählich begann das Kind unter diesem Zustand körperlich zu leiden, ihr Gesicht wurde schmäler, der heiter-ruhige Blick wurde erloschen, ihre Willenskraft, den übrigen gegenüber ihre Leiden zu verheimlichen, wurde schwächer. Nachts lag sie oft wach, sie sah immer die kalten, schredlich kalten Augen von Fräulein Schroed, hörte ihre Kränkungen, das verhaltene Nichern der Kinder und sah sich allein auf dem Schulhof stehen, allein, oh, so schredlich allein! Ihr kleiner Körper wurde oft nachts von laulosem Schluchzen geschüttelt, am liebsten hätte sie laut geweint, aber keiner von ihren Lieben sollte wissen, wie schredlich es jetzt in der Schule war. Ach, ihr lieber Herr Lehrer Seidenreich, wenn der das wüßte. Er hatte ihr so viel Mut zugeprochen und ihr den Weg in die Zukunft so klar und hell gemiesen! Wenn der das wüßte!

Auf die Dauer konnte aber Mariechen ihre Leiden den Eltern gegenüber nicht verheimlichen. Als sie einmal nachts wieder wachlag und schwerer Nummer ihren Körper in Schluchzen schüttelte, wurde dieses Schluchzen immer stärker, willenlos schlugen die Glieder des Kindes in krampfartigen Zuckungen, ihr Körper wuß sich, wild schlugen die Arme gegen die Bettlade und angstaßvoll harrten weiße, verdröhte Augäpfel ins Dunkel. Mariechen wand sich in Krämpfen und wurde erst langsam ruhiger in den Armen der Eltern, die entsetzt herbeigeeilt waren und ratlos auf ihr sonst so gesundes Kind sahen. Am andern Morgen kam der Arzt, konstatierte nervöse Ueberreizung und Miltarmut und verordnete einige Tage Ruhe, die für Mariechen eine vorübergehende Erholung und Vorbereitung für neue, innere Kämpfe waren.

(Fortsetzung folgt.)

mühte. Der erste Versuch blieb erfolglos, erst die zweite Ver-
treibung brachte den gewünschten Erfolg.

Staatsanwaltschaftsrat Viehle beantragte gegen die An-
geklagte 8 Monate Gefängnis. Nach den Rechtspredigungen des
Gerichtes konnte man annehmen, daß das Schöffengericht dem
Staatsanwalt nicht folgen würde. Allerdings sind laut Gesetz
6 Monate Gefängnis die „Minderstrafe“. Die Gerichte haben
aber die Möglichkeit, in solchen Fällen, von einer der bedeutend-
sten Erziehungsinstitutionen der Republik, nämlich der Strafaus-
scheidung, Gebrauch zu machen. In allen bisher zur Verhand-
lung gelangenen Urteilsfällen haben die Mädchen und
Frauen, an denen die Abtreibung vorgenommen wurde, diese
Erleichterung des Gesetzes zugesprochen erhalten. Auch Land-
gerichtsdirektor Frensdorff ist in einigen Fällen bereits schon
so verfahren. Schließlich macht er andere Rechtspredigung. Er ver-
urteilt das junge Mädchen zu sieben Monaten Gefängnis
(1) unter ausdrücklicher Ablehnung der Bewährungsfrist.
In der Urteilsbegründung sagt er, daß es nicht angehe, in allen
Fällen Bewährungsfrist zu bewilligen, da dieses Verfahren dem
jungen Mädchen „Anreiz zur Abtreibung“ geben könnte!

Eine wirklich faszinierende, von „sozialem Verständnis“ triefende
Urteilsbegründung. Sie reißt sich „würdig“ der im Rothardt-
Platz gegebenen Urteilsbegründung an. Magdeburg wird
durch diesen Schöffengericht ihre Bedeutung in der Welt von
Monat zu Monat steigern.

Erhebung über Stellenlosigkeit der Angestellten.

Am 16. Juli findet eine Erhebung über die Stellenlosigkeit
der Angestellten statt. An diesem Stichtag hat jeder Stellenlose
Angestellte, auch wenn er sich bisher nicht beim öffentlichen Ar-
beitsnachweis gemeldet hat, entweder bei dem für seinen Wohn-
ort zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis oder, falls er
einem Angestellten-Verband angehört, bei diesem einen von
dem Reichsarbeitsverwaltung gelieferten Fragebogen
persönlich auszufüllen.

Die Erhebung soll auch die zurzeit stellungslosen Lehrer,
Lehrerinnen und Beamtenanwärter erfassen, die
mit ihrer Verwendung im staatlichen oder gemeindlichen Dienst
in absehbarer Zeit nicht rechnen können.

Dem öffentlichen Arbeitsnachweis Magdeburg sind die
Vordrucke vom 14. Juli ab in den kaufmännischen Fachvermit-
lungsstellen, Zimmer Nr. 44 und 45 des städtischen Arbeitsamts
(Bureauzeit 7.30 bis 2 Uhr), in Empfang zu nehmen und sorg-
fältig auszufüllen in der Zeit vom 16. bis 18. in Ausnahmefällen
bis zum 23. Juli, zurückzugeben.

Bei Empfangnahme und Ablieferung der Formulare sind
alle Papiere, die für die Beurteilung der Angestellten-eigen-
schaft erheblich sind, wie Angestelltenversicherung-
karte oder etwaige Bescheinigungen über die Versiche-
rungsfreiheit, Arbeitsbescheinigungen, Zeugnisse, Er-
werbslosenunterstützungskarte, vorzulegen. Die Erhebung
erfolgt lediglich im Interesse des Arbeitsmarktes,
nicht etwa zur Ermittlung für Steuer- oder Erwerbslosenför-
derzwecke.

Zielungslose Angehörige: Der Zentralverband der An-
gestellten will mit, daß die Fragebogen der Reichsarbeitsver-
waltung in den Geschäftsbüros der Angestelltenverbände zu haben
sind. Jeder Stellungslose muß im eigenen Interesse einen Vogen
ausfüllen, damit eine lückenlose Feststellung der erwerbslosen An-
gestellten erzielt wird. Der Tag der Erhebung ist der 16. Juli.
Die Erhebung der Reichsregierung wird auf Verlangen der An-
gestelltenverbände durchgeführt. Das Material soll dazu dienen,
Schritte gegen die ungeheure Not der erwerbslosen Angestellten
zu unternehmen, weshalb nochmals dringend die Ausfüllung der
Fragebogen angeraten wird.

Kirche und Verbrechen.

Magdeburg sammelt begierig Nahrungstränge. Es braucht ja
nicht immer Vorber zu sein. Am den Kranz der heiligen „Kapitel-
heiter“ zu ergänzen, hatte man sich zu der Tagung „Schule und
Haus“ den „Wirtschafts-Direktor“ Professor D. Albeder
(Hilfslehrer). Er sagte in seinem Vortrag zu dem Thema „Was
fordert uns für die Schule?“ u. a.: Die weltliche Schule, die sich
auf diesem Materialismus aufbaut, ist eine geistige und mora-
lische Verkrüppelungsanstalt: sie ist letzten Endes eine Schule der
Verbrecher. Die Schule die weltliche Schule das Ziel sein, da es
keine Schüler ohne Religion gäbe.

Das war harter Tabak, Marke „Landpöbel“. Man hatte
an dem Abend erwartet, daß Albeder für seine kolossalen Ver-
heerungen auch den Beweis anbringen würde. Aber den blieb er
schuldig. Man kann nun nicht annehmen, daß Albeder zu diesem
Wort, die Lebenshaltung der weltlichen Schule zu verurteilen, die in
ihren Grundzügen von den größten deutschen Erziehern, Staats-
männern, Denkern und Dichtern gefördert wurde und wird. Es
liegt nun die Verantwortung nahe, daß man in Gütersloh nicht
weltlichen Schulen nicht kennt. Dann geben uns die letzten Verban-
nungen nichts an. Wir bedauern kann bloß, daß Albeder seine
kostbare Zeit nicht benutzt hat, um die heiligen weltlichen Schulen
zu besuchen. Es hätte für ihn sicher eine Verankerung bedeutet.

Es gibt aber noch eine dritte Einwirkung zu dieser Ange-
legenheit, die wir von unsem großen Schulfreund H. v. Gesehe
übernehmen können. Er sagt da in seinen Ergänzungen: „Wie sie
Hingabe die Pfaffen! Wie angelegen sie's machen, daß man
formale, nur ja plappere, wie gehen sie heim! Schreit mit nicht
die Pfaffen; sie kennen des Menschen Bedürfnis; denn wie er
beglückt, plappert er morgen wie heur.“

Wen's so ist, dann können wir ja diese Demar über zur
Gewalt. Gernade, solchen Angehörigen, was sie uns schon ein
genug vorgeblieben; Albeder hat aber ein noch größeres Horn.
Für uns denkende Menschen ist ja dann das Gebotener nicht be-
trübtet geblieben.

Es ist doch sehr zu verwundern, daß ein so gelehrter Mann
aus Gütersloh noch nach den Unmengen des Materialismus
als „Ergänzungsfrage“ und als „Bedeutungsfrage“ machen kann.
Denn er hat zweifellos den ersten Gedanken, was dann den sozial-
demokratischen Schreier und Lehrer der weltlichen Schule eine
auszufragen. Nun, das war ein Zufall, denn Albeder ist nicht
der Mann dazu, die großen Lehrer der Sozialdemokratie zu
widerlegen. Es geht uns das nur wieder die realistische Denk-
weise der Kirche. Sollte Albeder aber des den schillerndsten
Materialismus gemeint haben, so würde das für ihn einen Men-
schlich bedeuten: denn selbst von gegnerischer Seite mußte im Reichs-
parlament der vorbildliche Idealismus der kirchlichen weltlichen
Schulen öffentlich anerkannt werden.

Wie konnte sich der vollstrebende Ideologe bloß so lächerlich
machen mit seiner Verbrechenbeurteilung? Denn das sagt ja
noch gar kein Kind die weltliche Schule verurteilen, das die von
der unermesslichen Masse an bestrafe hätte. Aber in Gütersloh ist man

eben noch ein folgemes Kind der Kirche, da glaubt man alles.
Und im kirchlichen Sinne ist der Glaube ein Fürwahrhalten dessen,
was man nicht sieht.

In der Geschichte finden wir eine unzählige Menge von Ver-
brechern, Mürbern und Schandmenschen, die sich die Kirche ergossen
hat. Es sei hier nur an das Heer der Inquisitoren und Folter-
knechte erinnert, die im Namen der Kirche und ihrer Religion
Millionen von unschuldigen Menschen auf die gräßlichste Weise ge-
tötet oder verkrüppelt haben. Und eine Statistik der letzten Jahre
weist nach, daß in den „frömmsten“ Gegenden Deutschlands die
meisten Verbrechen vorgenommen sind. Beispiele sind auch die
beiden Massenmörder Denke und Gaarmann. Ersterer war
Vanneträger seiner religiösen Gemeinde, und der zweite schrieb
noch aus der Unterjochung an seine Verwandten, daß er
hoffe, mit Gottes Hilfe wieder auf den rechten Weg zu kommen.

So könnten noch unzählige Beispiele dafür angeführt werden,
daß die konfessionelle Erziehung moralisch und geistig verkrüppelt
und Verbrecher erzieht. Trotzdem die geschichtliche Entwicklung
mit klarer Notwendigkeit die weltliche Schule fordert, wird von der
Kirche gegen sie mit den unglücklichsten Mitteln gekämpft. Das
sollte allen Sozialisten und Freunden der Jugend zu denken geben.
Sie sollten erkennen, wie von der Kirche die Seelen der Kinder
verkrüppelt werden, um daraus Kirchenkapital zu schlagen. Das
hat uns der Vortrag des Herrn Fiedner wieder gezeigt. Deshalb
müssen wir die weltliche Schule fordern und mit allen Kräften
ausbauen.

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Wilhelmstadt. Heute, Dienstag abend 8 Uhr Mitgliederver-
sammlung bei Schulz, Friesenstr. 52. Ref.: Stadtrat Krosdorf.
Bezirk Cracau. Am Freitag abend 8 Uhr Mitgliederversammlung
im „Garten“.

Der Arbeitsmarkt für Angestellte im Juni.

Das Landesarbeitsamt berichtet: Die Unsicherheit, die in
den letzten Wochen durch eine Zunahme der Betriebs Einschrän-
kungen in die Kapital und Auftragsmangel auf dem Gesamt-
arbeitsmarkt hervorgerufen wurde, ergab sich auch dem sachlichen
Arbeitsmarkt für kaufmännische und Bureauangestellte. In
größeren Umfang wurden zum 1. Juli Kürzungen ausge-
prochen und durchgeführt. Einschränkungen erfolgten vorwiegend
in der Lebensmittelbranche, in Drogen- und Chemikalienhand-
lungen, bei Banken und Speditionsgesellschaften. Die Zahl der
Zulassungsbewerber blieb infolgedessen, während die Zahl der
offenen Stellen und Vermittlungen zurückging. Im ganzen macht
somit der Angestelltenmarkt weiterhin einen sehr unglücklichen Ein-
druck. Die Lage für weibliche Angestellte erfuhr ebenfalls eine
geringe Verschlechterung.

Bei einem erheblichen Teil der geäußerten Vermittlungen
handelt es sich um die Befreiung von Ausbildungsstellen für
die Hausfrauen. Das große Angebot von Arbeitgebern hat natur-
gemäß zur Folge, daß die Ansprüche der Bewerber an die Sach-
gemäß und Schulbildung der verlangten Kräfte groß sind. Nur die
Angebote von Praktikantenstellen machen davon eine Ausnahme.
Des geringen Verdienstes wegen wird diesen Stellen von seiten
der Arbeitstuchenden jedoch nur noch wenig Interesse entgegen-
gebracht.

Etwahl die Lage im Groß- und Kleinhandel infolge
der Geldknappheit zu wünschen übrigließ, entfiel die Mehrzahl
der Vermittlungen doch auf diese Zweige. Die Industrie, das
Bank- und Versicherungsgewerbe zeigten nur ver-
einzelt Aufnahmefähigkeit. Auch die Behörden und die Rechts-
anwaltschaft nahmen nur wenige Einstellungen vor. Im
allgemeinen war eine Unterbringung von jüngeren, gut vorge-
bildeten Honoraristen und Buchhaltern mit Fertigkeiten in Steno-
graphie und Schreibmaschine, jüngeren Versicherungsbeamten aus
der Sachschadenbranche sowie von Verkaufspersonal aus der Ge-
treibe-, Kolonialwaren-, Bureaubedarf-, Wäsche-, Herren- und
Kleiderkonfektionsbranche möglich. An vollkommenen Steno-
graphinnen herrschte teilweise Mangel, so daß mehrfach
als Ersatz jüngere männliche Kräfte, die Stenographie und
Schreibmaschine beherrschten, eingestellt wurden. In Halle waren
ferner vorwiegend kaufmännische Angestellte nicht zu stellen, weil die
benannte dreijährige Ausbildung nicht nachgewiesen werden
konnte. Nur Buchhalterinnen und Expedientinnen besaßen nur
geringe Ausnahmen für Unterbringung.

Die letzte Befreiung der Lage für Techniker hielt im
allgemeinen an. Vermittlungen waren in erster Linie möglich für
die Metall- und Maschinenindustrie, Maschinen- und Elektro-
schreiber, Konstrukteure und Zeichner sowie für das Hoch- und
Tiefbauwesen, Hochbauingenieur, Tiefbauingenieur mit Erfah-
rungen im Betonbau.

Tagung der Naturfreunde in Wien.

Die diesjährige Hauptversammlung des Touristenvereins
„Die Naturfreunde“ fand zusammen mit der Feier des 50jährigen
Bestehens der Organisation am 4. und 5. Juli in Wien statt.
Der Vorsitzende des Vereins, Nationalrat Genosse Volkert,
beglückte die etwa 80 anwesenden Delegierten und entwarf ein
Bild von der Entwicklung des Vereins. Der Touristenverein sei
sich bewußt, innerhalb der großen sozialistischen Erziehungs-
arbeit eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er will die Grenzen
dieser Aufgabe nicht überschreiten, sondern nur dem Natur-
freunde-Gedanken dienen. Alle Abirrungen von diesem Wege
werde der Zentralvorstand energig bekämpfen.

Nach der üblichen Begrüßungsansprache erhaltene der Ge-
samtvorsitzende des Vereins, Genosse Happpich (Wien), den Ge-
samtvorsitzenden. Den Auftrag des Vereins kennzeichnend der Bestand
von 1907 umgründet mit über 200.000 Mitgliedern und der
Zahl von 150 Naturfreundehäusern, die sich in der Hauptsache
auf Deutschland und Österreich verteilen. Der Jugendfrage soll
in Zukunft besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Zeit-
schrift „Der Naturfreund“ weiter ausgebaut werden. Aus dem
Besprechungsbericht des Genossen Ehrenstein ergab sich, daß die
Rückwärtsentwicklung rasch überwunden wurde und der Verband
wieder finanziell gestärkt dastand.

Einen besondern Gegenstand der Verhandlungen bildete das
Treiben der Kommunisten in einigen reichsdeutschen
Garten und Umgebungen. Da das Treiben dieser Mitglieder die
Grundlagen des Vereins zu gefährden drohte, sah sich der Zentral-
vorstand in Verbindung mit dem Vollzugsausschuß genötigt, den
Genossen Landenberg, die Ortsgruppe Berlin und einige weitere
Ortsgruppen, besonders im Rheinland, auszusuchen. Genosse
Reichsgruppenleiter Schwarz (Pfelefeld) sprachte in einer

jehr sachlich gehaltenen Rede die demagogischen Umtriebe
Kreise, die aus der Wandergemeinschaft des Proletariats ein
Tummelplatz parteipolitischer Abenteuer machen wollten. Er
wies alle Angriffe und Intrigen zurück, die gegen die Einheit
der Bewegung gerichtet wurden. Er schloß voll Verständnis für
das wirkliche Leben, für Jugenddrang und die Ideale des Sozial-
ismus mit der Aufforderung, zur reinen Idee der Natur-
freunde-Bewegung zu stehen. Den als Gäste anwesenden Ver-
tretern der ausgeschiedenen Gane und Ortsgruppen wurde je
eine halbe Stunde Redezeit gewährt. Die von ihnen vorge-
brachten kommunistischen Thesen vermochten nicht, auch nur ein
einziges Mitglied der Versammlung zu überzeugen. Nach einem
äußerst scharf gehaltenen Schlußwort des Genossen Schred wur-
den die Ausfällungen und Ausschüsse gegen fünf Stimmen gut-
geheißen.

Unter äußerst starker Anteilnahme der Wiener Bevölkerung
fand am Sonnabend im „Kohrauer-Park“ die Enthüllung einer
Bronzeentastel des verstorbenen Gründers und Ehrenvor-
sitzenden, Genossen Kohrauer, statt. Am Sonntag wurden die
Verhandlungen fortgesetzt. Sie erstreckten sich in der Hauptsache
auf innere Vereinsangelegenheiten, Beitragshöhe u. dergl. Be-
schlossen wurde mit Mehrheit, die Beiträge der Jugendlichen zu
ermäßigen. Eine allgemeine Festsetzung der Jugendbeiträge auf
die Hälfte der Erwachsenenbeiträge wurde abgelehnt.

Schwere Fleischvergiftungen.

Nach dem Genuss von frischer Bratwurst erkrankte in
Groß-Dittersleben eine größere Anzahl Personen. Verzi-
lich gemeldet wurden 20 Erkrankungen, es wird aber behauptet,
die wirkliche Zahl der Erkrankungsfälle sei bedeutend höher.
Zwei Schwere erkrankte mußten ins Krankenhaus gebracht werden.
Einer davon ist gestorben. Es war unfer thätiger und treuer
Genosse Gustav Albrecht. Er hinterläßt Frau und sechs
zum Teil unverheiratete Kinder. Der zweite Patient im
Krankenhaus liegt noch schwerkrank danieder.

Am die Gehaltsbezüge der Schöberangestellten und Be-
amten. Der Zentralverband der Angestellten teilt uns mit: Ver-
treter der Spitzenorganisationen der Schöberangestellten und Be-
amten wurden gestern vom Reichskanzler empfangen.
Auch der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister des
Innern waren zugegen. Die Organisationsvertreter begünstigen
die Forderung der Angestellten und Beamten auf alsbaldige Auf-
besserung der Bezüge. Nach längerer Aussprache erklärte der
Reichskanzler, daß die Regierung nicht die Möglichkeit habe, eine
Erhöhung der Bezüge vorzunehmen. Der Reichstag wird nun-
mehr zu entscheiden haben.

Zuschläge zu den Strafenherstellungskosten-Einheitsätzen.
Die Zuschläge zu den Strafenherstellungskosten-Einheitsätzen
sind gemäß § 6 des Crisistatuts betreffend die Anlegung und
Verbreiterung von Straßen und Kläsen in der Stadt Magde-
burg vom 23. Oktober 1887/15. November 1888 mit Zustimmung
der Stadtverordneten-Versammlung Beschluß Nr. 26 vom
2. Juli 1923 mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab auf
100 Prozent der Sätze von 1914 neu festgesetzt worden.

Die Durchführung des Grundschulgesetzes in Preußen.
Der „Amtliche Preussische Pressedienst“ teilt mit: Entsprechend der
Erklärung des Kultusministers am 3. Juli d. J. im Preussischen
Landtag hat der Minister durch einen Erlass vom 7. Juli d. J.
angewiesen, daß auch die wegen körperlicher Schwäche vom Grund-
schulbesuch befreiten Kinder unter den gleichen Bedingungen wie
die Schüler der Grundschule schon nach dreijährigem
Schulbesuch zur Aufnahmeprüfung für eine mittlere oder
höhere Schule zugelassen werden können. Damit jedoch diese
Bestimmung nicht verallgemeinert und zur Umgehung des
Grundschulgesetzes ausgenutzt wird, ist in jedem Einzelfall ein
eingehendes arztärztliches Zeugnis über die gesund-
heitliche Entwicklung des Kindes vom schulpflichtigen Alter ab
mit einem Bericht über den bisherigen Unterrichtsengang des Kindes
dem Ministerium vorzulegen, das sich die Entscheidung in jedem
Einzelfall vorbehalten hat.

Das erste große Handelslexikon in fünf Bänden. Unter
dem Titel „Handwörterbuch des Kaufmanns“, Lexikon für Handel
und Industrie (Herausgeber Karl Voit), erscheint in der Hamjeati-
schen Verlagsanstalt in Hamburg 36 nach mehrjähriger sorg-
fältiger Vorbereitung unter Mitarbeit der berufensten Fachleute
und Gelehrten zum erstmalig ein für Handel und Industrie wirk-
lich brauchbares und dem Kaufmann auf alle einschlägigen Fragen
erschöpfende Auskunft gebendes Handbuch. Der Hauptwert des
Werkes liegt in der ausführlichen Behandlung der Betriebswirt-
schaftslehre, in der lückenlosen Bearbeitung der Warenkunde, in
den größeren überflüssig gealterten Artikeln über die einzelnen
Wirtschaftsgebiete, die Handelsbeziehungen, die Produktion usw.
und in der Vollständigkeit der für den Kaufmann höchst wichtigen
Wirtschaftsstatistiken. Band 1 (A bis D) erscheint im Oktober
1925. Er enthält auf 952 Seiten circa 7000 Stichwörter, 265 Text-
abbildungen, 28 Textarten, circa 500 Statistiken, Tabellen und
Formulare, 54 Bildtafel und 37 Geographische- und Wirtschafts-
karten. Auf holzfreiem Papier in Halbheft gebunden kostet der
1. Band circa 30 Mark. Die Bände 2 bis 5 folgen in Abständen
von 4 bis 5 Monaten.

Berein der Freuden für Feuerbestattung. Am Mittwoch
abend findet bei Lichte feld, Knochenhauerufer, die General-
versammlung statt. Genosse Hilppson hält einen Vortrag
über „Was heißt Freuden sein?“

Mühlentrab. In der Hafenumühle war in der Nacht
zum Sonntag durch Heißlaufen eines Lagers der Reinigungs-
maschine die Maschine selbst und einige Mähleneinrichtungs-
gegenstände in Brand geraten. Von dem um 3.55 Uhr alar-
mierten Löschzug 3 (Neustadt) konnte das Feuer mit einer Schlauch-
linie bald gelöscht werden. Eine Betriebsstörung der Mühle
findet nicht statt.

Stallbrand. In einem Stallgebäude Sophienstraße 4
(Zermersleben) waren in der Nacht zum Sonntag die dort lagern-
den Brennmaterialien durch Selbstentzündung der Späne in
Brand gesetzt worden. Von der alarmierten freiwilligen Feuer-
wehr wurde das Feuer mit einer Schlauchlinie gelöscht.

Verhaftung mit Hindernissen. Bis auf weiteres wieder
unschädlich gemacht ist der als gewerbsmäßiger Fahrraddieb be-
kannt 24 Jahre alte Paul Rauchfuß von hier. Als er am
Sonntag nachmittag nach seiner Festnahme in der Neuen
Mühlstraße mit dem Gefangenewagen abtransportiert werden
sollte, flüchtete er; er wurde aber bald wieder ertappt.

Bermittelt wird seit dem 6. d. M. der 17-jährige Schmiede-
lehrling Paul Gries, hier, Wabelsbergstraße 12 in der Lehre. Er
ist unterlich, dunkelblond und war bekleidet mit dunkelblauem
Anzug, grünlische Mütze. Angaben über seinen Verbleib erbittet
der Polizeipräsident, Kriminaldirektion.

Dixie **Henkel's Seifenpulver**

Ein Seifenpulver wie es sein soll - fettreich und von höchster Waschkraft. Die große Ergiebigkeit dieses Seifenpulvers sichert sparsamstes Waschen. Für Maschinenwäsche hervorragend geeignet.

Aus den Gerichtssälen.

Der Hammelauffstand in Roggk.

Das erweiterte Schöffengericht hatte am Mittwoch die Aufgabe, den Rest eines Landfriedensbruchs zu erledigen, der am 24. Oktober 1923 in Roggk stattfand. In dem fraglichen Tage gab es in dem sonst so ruhigen Ort eine Strafanweisung für Arbeitsloser, die über die damals überaus traurigen Zeiten schimpften und im Aufschluß daran das Mittergut in Roggk stürzten, um dort Plünderungen vorzunehmen. Das Gutstör wurde von der Menschenmenge aufgebrochen, die Tür zum Schafstall eingeschlagen und die im Stall befindlichen Hammel herausgelassen. Die herumlaufenden Hammel wurden ergriffen und nach Hause geschafft, um für einige Zeit die bittere Not zu lindern. Insgesamt wurden bei diesem Landfriedensbruch sechzehn Hammel gestohlen. Eine Reihe der damaligen Teilnehmer sind bereits wegen vieler Straftat abgeurteilt. Am Mittwoch standen nun noch vier junge Arbeiter vor Gericht, die anfänglich aus Neugierde mitgegangen sind, dann aber die Gelegenheit benutzten, sich gleichfalls einen Hammel „zu schnappen“, wie sich die Angeklagten vor Gericht ausdrückten. Als sie mit ihrer Last heimwärts zogen, will den jüngeren, bisher unbestraften Leuten die Neue gekommen sein, und zwei von ihnen haben dann ihre gestohlenen Hammel wieder laufen lassen. Als der dritte mit seinem Hammel zu seiner Mutter kam, hat ihm die Frau gesagt: „Junge, laß den Hammel wieder laufen!“ Er ist dann auch dem Rate seiner Mutter gefolgt. Der vierte Angeklagte hatte bereits seinen Hammel geschlachtet, wurde aber gleichfalls von seiner Mutter belehrt, das Tier sofort aus dem Hause zu schaffen. Er hat darauf zunächst das Fleisch vergraben, am nächsten Tage dann aber wieder auf dem Gute abgeliefert. Der Staatsanwalt beantragte 8 und 10 Monate Gefängnis, das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung verbunden mit Plünderung zu sieben und sechs Monaten Gefängnis. Die Verurteilung der Strafe gegen sämtliche Angeklagten wurde auf die Dauer von 3 Jahren gegen eine kleine Geldbuße ausgesetzt.

Es waren zwei Menschenkinder . . .!

Es waren zwei Menschenkinder, die hatten einander so lieb. Ein junger Straßenbahnkassierer und ein junges, frisches Mädchen. Aber eines Tages rissen die Fäden der Liebe. Die Braut wollte absolut „Schluß machen“. Und der Bräutigam? Der wollte nicht! Wenigstens wollten sie dann richtiggehenden Abschied feiern. Das war der Braut angenehm und recht. Es ging von einem Restaurant in das andre Restaurant. Die Folge davon war, daß der Bräutigam auf Kündigung gehörig angeschimpft wurde. Als die Polizeistunde Feierabend bot, zogen die Abschied feiernden „Liebenden“ heimwärts. Die Braut ging mit bis vor die Haustür des pensionierten Bräutigams. Wenn man mit seiner Braut auf Kündigung lebt, dann bringt die Braut den Bräutigam nach Hause. Weil die Braut nicht mit in seine Wohnung kommen wollte, gab es auf der Straße Krach. Um weiteren Krakeel zu vermeiden, ging das Mädchen mit bis in den Hausflur. Und als das dem Bräutigam noch immer nicht genügte, schrie das Mädchen nach der Mutter ihres Freundes, mit dem sie Abschied feierte.

Vater und Mutter machten ihrem Sohne Vorwürfe. Der Vater war über die „Freiheit“ seines Sohnes, der betrunken war, wütend und wollte ihn kurzerhand aus seiner Wohnung weisen. Nicht wurde der Sohn wütend, stürzte zum Schrank, holte seinen dort versteckten Revolver hervor und legte in seiner Wut auf den Vater an. Der Schwager sprang hinzu und schlug dem betrunkenen jungen Manne den Revolver aus der Hand. In diesem Augenblick brachte ein Schuß, der aber glücklicherweise Unheil nicht anrichtete. Wegen unbefugten Waffenbesitzes, mit dem erschwerenden Umstände, die Waffe zu Gewalttätigkeiten zu verwenden, stand der junge Mann am Donnerstag vor dem Schöffengericht. Das Gericht ließ den erschreckenden Umstand fallen und verurteilte den Angeklagten — zu 200 Mk. Geldstrafe, zahlbar in monatlichen Raten von 20 Mk. — Damit war der Bräutigam nun endgültig pensioniert!

Seltene Beurteilung.

Wir berichten vor einigen Tagen von der Verhandlung gegen den Magistratsdiätar Lüneburg, der die Steuerkasse um 10 000 Mark erleichterte und seine Verrechnungen mit 10 Monaten Gefängnis büßen mußte. Am Mittwoch hatte sich nun der Hilfsvollziehungsbeamte Paul N. vor dem erweiterten Schöffengericht zu verantworten, der sich gleichfalls, als Untergebener des Lüneburg, der Unterschlagung von 8000 Mark jählicher Gelder schuldig gemacht hatte. Der Angeklagte ist in der Hauptverhandlung voll geständig. Er weiß nicht recht anzugeben, wie er zu den Vergehen gekommen ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Unterverbrechens zu einem Jahre zwei Monaten Gefängnis. Wenn man dieses Urteil mit dem gegen Lüneburg vergleicht, so muß man sich doch über die verschiedene Beurteilung ein und derselben Straftat wundern. Lüneburg unterschlägt 10 000 Mark und bekommt dafür eine Strafe von zehn Monaten. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm nicht aberkannt. Sein Untergebener N. unterschlägt nur 8000 Mark und muß dafür auf 1 Jahr 2 Monate ins Gefängnis wandern, außerdem verliert er noch auf 3 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte. Bei Lüneburg hatte der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängnis in Antrag gebracht, bei N. nur 1 1/2 Jahre. Lüneburg hatte als Kassierer ein beträchtliches Einkommen, N. wurde nur als Kassierere befohlen! Bis her galt im Recht der Gebrauch, daß der Straffällige mit der besseren Schulbildung schärfer angefaßt wurde als der weniger Gebildete. In Magdeburg macht man es umgekehrt. Herr Bewersdorff war Vorsitzender.

Ist der Kopfschub mit im Spiele?

Mit einem schweren Raubüberfall hatte sich am Mittwoch das erweiterte Schöffengericht zu beschäftigen. Angeklagt war der 39 Jahre alte, bisher vollkommen unbestrafte Landarbeiter August Witsch. In den Nachmittagsstunden des 12. April fuhr der Angeklagte mit seinem Rad in der Nähe der Stadt Wanzleben mit der Absicht, sich „Geld zu verschaffen“. Auf der Chaussee bei Wanzleben vernahm er eine junge Frau beim Radfahren. Als der Angeklagte in die Nähe der Frau gekommen war, sprang er plötzlich von seinem Rade, riß die Frau von ihrem Rade herunter, jekte ihr eine schwere Pistole auf die Brust und forderte ihr Geld. Als die Frau ihm erklärte, daß sie Geld nicht besäße, wurde er mit gemeinen Worten gegen die eingeschüchterte Frau beleidigend und versuchte sie zu vergewaltigen. Er ließ jedoch von seinem Opfer ab, zwang aber mit seinem Revolver die junge Frau, im Straßengraben liegen zu bleiben.

Indessen verschwand er mit dem Rade der Heberfallenen. Erst als er eine Strecke mit fort war, fahete sich die junge Frau ein Herz, lief in die Stadt zurück und benachrichtigte ihre Verwandten. Ein junger Mann nahm die Verfolgung des Räubers auf, mußte sich aber zurückziehen, da er von dem Flüchtigen be-

schossen wurde. Erst dem Landjäger, der mit einem Auto hinter dem Angeklagten her war, gelang es, den Missetäter festzunehmen. In seinem Besitz wurde ein Trommelrevolver, mit sechs Patronen geladen, vorgefunden. In der Hauptverhandlung ist der Angeklagte in volstem Maße geständig. Er will aus Not gehandelt haben. Im Felde habe er einen Kopfschub erhalten, an dessen Folgen er noch dauernd zu leiden habe. Mitunter will er nicht wissen, was er tut. Trotz der Schwere der Tat billigt der Staatsanwalt dem Angeklagten mildernde Umstände zu und beantragt 3 Jahr 6 Monate Gefängnis. Bei Ablehnung der mildernden Umstände sind 5 Jahre Zuchthaus die Mindeststrafe. Das Gericht vertagte die Verhandlung, da die Motive zu dieser schweren Tat so wenig aufgeklärt sind, daß man annehmen muß, man hat es mit einem geistig nicht normalen Menschen zu tun. Bis zur nächsten Verhandlung soll der Angeklagte auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

Aus der Jugendbewegung.

Die Behörden und das Jugendherbergswerk.

Was mancher Provinziallandtag hat dem Leitjahre Schirmmanns Vorbeugen ist besser als Heilen“ die Verechtigung nicht abgesprochen und hat neben den für die Krankenpflege und sonstige Wohlfahrt erforderlichen Mitteln das Jugendherbergswerk nach Kräften unterstützt. Leider ist das in der Provinz Sachsen nicht der Fall! Vom Zweigauschuß Mittelelbe, der, abgesehen von einigen an Thüringen grenzenden Kreisen, das ganze Gebiet der Provinz Sachsen seit rund 6 Jahren bearbeitet und in diesem Zeitraum wohl wirklich Anerkennungswertes geleistet hat, war an den Provinziallandtag der Antrag gestellt worden, zu den Aufwendungen von rund 60 000 Mark, die aus Mitteln der Mittelelbe dieses Jahre für das Jugendherbergswerk gemacht werden, eine Beihilfe von 50 000 Mark zu zahlen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Mittelelbe ist somit ganz auf sich selbst gestellt.

Hätte der Provinziallandtag die Beihilfe gegeben, so hätten sich drei Jugendheime im Harze schaffen lassen! Die Mittelelbe will mit den selbstverordneten Mitteln einmal ein großes Parkheim errichten und ferner mehrere Weisen ausbauen, wohnlich gestalten, kurz, auch für die Verbesserung der bestehenden Jugendherbergen namhafte Mittel aufwenden. Wie steht da die Provinz Sachsen zur! Nur einige Zahlen: Provinz Sassen. Weitere Beihilfen stehen in Aussicht und Erhöhung auf 75 000 Mark ist beantragt; Provinz Brandenburg stellt 80 000 Mark für Ankauf eines Schlosses zur Verfügung; Provinz Hannover verteilt an die in der Provinz arbeitenden Zweigauschüsse 90 000 Mark; Provinz Westfalen zahlt 175 000 Mark; Provinz Rheinland 170 000 Mark, dazu vom Landesjugendamt 25 000 Mark und ferner die Gelder für die Unterhaltung der Geschäftsstelle, zusammen also über 200 000 Mark. Und die Provinz Sachsen? Nichts!

Es wird noch viel aufklärende Arbeit über den Zweck und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jugendherbergen nötig sein, um den Vorprung, den andere Zweigauschüsse durch die Geneigtheit ihrer Provinziallandtage in diesem Jahre errungen haben, wieder einzubolen. Der Vorstand der Mittelelbe versucht dauernd, die Einnahmen des Zweigauschusses zu erhöhen. Mithelfer, Mitstreiter zu gewinnen, er darf aber auch wohl hoffen, daß bei einem Werke von solcher Bedeutung er nicht gänzlich auf eigne Kraft angewiesen bleibt.

Für wen arbeitet der Zweigauschuß im Verband für deutsche Jugendherbergen? Doch nur für die Jugend des Vaterlandes; ihre Gesundheit, ihre Kräftigung des Leibes und der Seele liegt ihm am Herzen. Soll das Werk Hemmungen erleiden? Nicht jedes Jahr kann der Zweigauschuß solche reichlichen Mittel aufbringen wie in diesem Jahre, dringende Notwendigkeit ist es deshalb, daß auch unser Provinziallandtag dem Jugendherbergswerk das gibt — was ihm gebührt. Blato sagt: „Es ist falsch, sich mehr um die Kranken zu kümmern als um die Gesunden“ und „Reizpflege ist wichtiger als die Heilkunst, denn die macht die Krankenbehandlung überflüssig.“

Durchaus bezeichnend sind die Untersuchungen von Stadtschulrat Dr. G. J. (Dortmund) und Stadtschulrat Dr. R. J. (Berlin) über den gesundheitlichen Wert des Wanderns, das in großem Maße nur durch das Jugendherbergswerk möglich ist. Die Ergebnisse waren 1922 bei Untersuchung von 156 Anaben und 33 Mädchen vor und 2 Monate nach Ende der Wandrung: Durchschnittliche Zunahme des Gewichts 1,3 bzw. 1,7 Kilogramm, der Körperlänge 1,8 bzw. 1,9 Zentimeter, des Brustumfangs 2 Zentimeter. Diese Zahlen bedeuten fast das Doppelte des durchschnittlichen Wachstums.

1923 ergab die Untersuchung von Schülern im Alter von 11 1/2 bis 13 Jahren bei Wanderschülern bzw. nicht gewanderten Schülern: Durchschnittliche Gewichtszunahme in 2 Ferienmonaten 1,2 bzw. 0,8 Kilogramm; in 2 Monaten im Jahresdurchschnitt 0,8 bzw. 0,3 Kilogramm; also Vorteil in der Ferienzeit 0,9 bzw. 0,5 Kilogramm; der Wandrer über die Nichtwandrer 0,4 Kilogramm; durchschnittliche Zunahme des Brustumfangs 1,4 bzw. 0,5 Zentimeter; also Vorteil der Wandrer über die Nichtwandrer 0,9 Zentimeter.

Die Wirkung einer sechsstägigen Gebirgswandrung ergab folgendes Resultat: Gewichtszunahme in 2 1/2 Monaten bei Nichtwandern 3,6 Prozent; bei Wandern (Mädchen) 7,8 Prozent, (Anaben) 6,7 Prozent. Der Gewichtszunahme entspricht das Wachstum an Länge und Brustumfang. Die Körperlänge nahm bei den Wandern durchschnittlich um 3 bis 6 Zentimeter zu; der Brustumfang um 1 bis 3 Zentimeter.

Mit Recht kann auf Grund dieser Feststellungen gesagt werden, daß schon allein diese Ergebnisse geeignet sind, den Schulmännern eine großzügige Organisation innerhalb sämtlicher Schulen des Reiches, ganz besonders für unsere Großstadtkinder, zu wünschen. Wer zur Gesunderhaltung und Unterfütterung des gesunden Stammes der Nation durch Förderung des mehrtägigen Wanderns beiträgt, der erfüllt nicht nur eine rein menschliche, sondern auch eine recht eigentlich vaterländische Pflicht.

Unbestreitbar ist es menschliche und vaterländische Pflicht, für die Gesunderhaltung der Jugend fördernd einzutreten, mögen deshalb die Behörden in unserer Provinz, zumal unser Provinziallandtag, eine solche Organisation wie den Zweigauschuß Mittelelbe stützen, damit er die sich gesteckten Ziele so bald wie möglich erreicht zum Wohl unserer gesamten deutschen Jugend. R. Hoffmeister.

Generalversammlung der Arbeiterjugend.

Am Donnerstag fand die Halbjahrs-Generalversammlung des sozialistischen Arbeiterjugendbundes Groß-Magdeburg statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden geht hervor, daß im verlaufenen Halbjahre in 538 Veranstaltungen insgesamt 11 880 Jugendliche zusammengeführt wurden, 7834 männliche und 4546 weibliche. Der Kassenbericht schließt mit rund 900 Mark in

Einnahmen und Ausgaben ab. Die Wahl des Vorstandes ergab wiederum bis auf zwei freiwillig Ausgeschiedene. Für diese wurden gewählt als Kassierer Paul Weber und als Revisor Siegmund Crummenerl. Nach Erledigung der Wahl wurde noch ausführlich über den Hamburger Jugendtag beraten. Die Jugendbewegung wird in Hamburg für Jugendtag und Jugendrecht demonstrieren. Auch die Magdeburger werden alles daransetzen, um eine recht große Zahl von Jugendlichen nach Hamburg zu bringen.

Reichsjugendtag der demokratischen Jugend.

Die Jungdemokraten rüsten eifrig für ihren diesjährigen allgemeinen Reichsjugendtag, der am 1. und 2. August in Altenburg (Thüringen) stattfindet. Der Jugendtag steht unter dem Leitwort „Für den großdeutschen Volks- und Nationalstaat“. Er wird nicht nur jugendlichen und jugendlichen Charakter haben, sondern er wird auch den ersten politischen Gestaltungswillen der demokratischen Jugendbewegung in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen: Sonnabend den 1. August, nachmittags 3 Uhr: Ordentlicher Bundesstag. Abends 8 1/2 Uhr Sammeln im Altenburger Schlosshof zum Umzug durch die Stadt und zur Fackelkundgebung am Holztisch. Um 10 Uhr abends: Großdeutsches Bekenntnis am Holztisch und Weihe der Bundesfahne. Sonntag den 2. August, 10 1/2 Uhr vormittags, findet im großen Saale des „Preussischen Hofes“ in Altenburg die öffentliche politische Tagung im Rahmen des Jugendtags statt. Fünf Jungdemokraten werden kurze, programmatische Ansprachen halten. Nach dem einleitenden staatspolitischen Referat von Lemmer (Berlin) werden sprechen Dr. Julie Meher (Münster) zur Kulturpolitik, Koch (Saarbrücken) zur Wirtschaft, Dr. Frank (Weidensee) zur Außenpolitik, während Winkler (Berlin) das zusammenfassende Schlussreferat hält. Anmeldungen und Anfragen zum Reichsjugendtag sind zu richten an den Reichsbund deutscher demokratischer Jugend, Berlin SW 11, Fernburger Straße 18.

Kleine Chronik.

Folgenreicherer Fabrikbrand. In einer Ortschaft bei Mäpel ist aus bisher unbekanntem Gründen eine Fabrik von phytochemischen Artikeln in die Luft geflogen, wobei der Inhaber der Fabrik selbst und drei Mitglieder seiner Familie ums Leben kamen. Drei andere Personen haben schwere Verletzungen und Brandwunden erlitten.

Durch den Sohn ermordet. In Roppenreuth bei Nürnberg wurde der 65jährige Landwirt Konrad Lechner von seinem eignen Sohne nach vorangegangenen Familienzwistigkeiten ermordet. Der Täter, der geständig ist, wurde verhaftet, ebenso die Ehefrau des Ermordeten, ein Dienstmädchen und eine Dienstmagd, die der Beihilfe dringend verdächtig sind. Wegen Totschlags, begangen an seinem Vater, wurde der Kellner Karl Kröfel vor dem Leipziger Schwurgericht zu 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Kröfel hatte am 11. März seinen als jahrelang bekannten Vater, den Gärtner Walter Kröfel, der im Verlauf eines Streites seinen Sohn mit einem Messer Verletzungen am Kopfe beigebracht hatte, durch mehrere Revolverschüsse getötet. Kröfel bestritt, daß er seinen Vater habe umbringen wollen. Vielmehr habe er in der Notwehr gehandelt.

Drei Straßenbahnzusammenstöße. In Berlin ereigneten sich drei Straßenbahnzusammenstöße, durch die nicht weniger als 17 Personen verletzt wurden. Der erste Zusammenstoß ereignete sich an der Ecke der Boghagener und Warschauer Straße ereignete der Rotweiche haltender Straßenbahnwagen wurde von einem andern von hinten angefahren. Der Anprall war so heftig, daß beide Wagen stark beschädigt und sämtliche Fenster zertrümmert wurden. In 5 Personen wurden verletzt. 10 Minuten später erfolgte ganz in der Nähe ein neuer Zusammenstoß. Dort fuhr ein Wagen der Linien 77 und 177 aufeinander. Nach hier wurden die beiden Wagen stark beschädigt, Personen jedoch nicht verletzt. Folgenreicher war der dritte Zusammenstoß, der sich an der Ecke der Boghagener-Warschauer Straße ereignete. Ein Betriebswagen fuhr hier auf den Anhänger einer andern Straßenbahnlinie auf. Durch den Anprall wurde die hintere Plattform des Anhängers vollständig eingedrückt und fünf Personen verletzt. Die Schuldfragen sind noch nicht geklärt. Nach den bisherigen Feststellungen sollen die Ursachen in dem Verzagen der Bremsen zu suchen sein.

Geheimnisvoller Mord. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr hielt im Dorfe Kronemoor in der Nähe von Hamburg ein Auto, dem eine Dame ansaß, die einen heftigen Wortwechsel mit dem Führer des Autos hatte. Möglicherweise sah der Mann einen Revolver und gab drei Schüsse auf die Frau ab, die zusammenbrach. Dann entfernte sich der Mann, kam aber zurück, als die Frau sich stöhnend aufzurichten versuchte, und schuß sie noch mal nieder. Darauf lud er sie in den Wagen und fuhr in der Richtung auf Schloß Breitenburg weiter. Bisher ist noch keine Aufklärung erfolgt.

Taufen im Indischen Ozean. Die Westküste der Philippineninsel wurde am Freitag von einem herbeiziehenden Taifun heimgeschlagen. Hunderte von Häusern wurden in Manila zerstört, mehr als zweitausend Personen sind obdachlos geworden.

(Schluß des redaktionellen Teils.)



Was lese ich?

Die neuesten Zeitschriften:

- Das Tagesbuch 28. — Die Gesellschaft 7. — Urania Selt 10. — Die Arbeiterschule 7. — Die Tat Selt 4. — Neue Bienen 7. — Der Kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Bande in 10 Lieferungen à 1.50 Mk. — Der Querschnitt Selt 7. — Das Intellektuelle, Unser Schiff Selt 10. — Blätter für Quarten- und Terrarientunde 9. — Photographische Rundschau Selt 13. — Mikroskopische Welt 10. — Der Radio-Amateur Selt 28. — Bienen und Bienen Selt 10. — Die Literatur 10. — Der Berg 4. Selt. — Deutsche Frauenbildung und Frauenkultur 7. Selt. — Jugend 28. — 1000 Worte Spanisch 4. Lieferung. — Junge Gemeinde 28. — Hellweg Selt 27. — Deutsche Kunst und Dekoration Selt 10. — Der Cicero Selt 12. — Monatshefte für Bürgerfreunde und Graphisammler 7. — Rundschau 161. — Magdeburger Hausfrau 41. — Mode und Wäsche 2. — Kunstwart 10. — Lachen links 28. — Kosmos 7. — Deutsche Woden-Sitzung 21.

Buchhandlung Volksstimme.

SULIMA FLIP CIGARETTE

Etwas Außergewöhnliches für jeden Raucher!

29. deutscher Krankentag.

Am zweiten Verhandlungstag sprach Ministerialdirektor Dr. Beigert vom Reichsarbeitsministerium über die das Lebensinteresse der Krankentagen einschneidende berührende Frage: Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung...

Reichstagsabgeordneter Koch (Danau) referierte über das kürzlich vom Reichstag angenommene Gesetz zur Änderung der Unfallversicherung. Nach Hervorhebung der wichtigsten Verbesserungen ging der Redner auch auf die verschiedenen Verschlechterungen ein...

Ueber Wochenhilfe und Gemeinlaß sprach der Geschäftsführer Köniß (Damburg). Er führte aus: Die Kosten müssen auf Reich und Versicherungsträger gerecht verteilt werden. Der Beitrag zu den Kosten der Einbindung mußte auf 60 Mark heraufgesetzt werden...

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Lohnkampf in Pforzheim. Seit Sonnabend stehen 20 000 Arbeiter der Pforzheimer Schmelzwarenindustrie im Kampf um die Erhöhung ihrer Löhne. Der Schlichtungsausschuß hatte die Mindestlöhne von 60 auf 72 Pfg. pro Stunde und die Akkordlöhne auf 83 Pfg. erhöht...

Unsere Freunde

und Leser wollen bei Ihren Ausflügen in allen Wirtschaften und Kaffees immer wieder die Volkstimme verlangen. Nur so wird erreicht, daß überall unser Blatt aufliegt.

Lohnforderungen der Arbeiterschaft nicht auf die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zurückzuführen seien, daß der Grund dafür vielmehr in der fast überall bestehenden schlimmen Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der verheirateten Arbeiter und ihrer Familien, zu suchen sei...

Achtung, Lederarbeiter! Die thüringische Lederindustrie liegt bereits seit 14 Tagen still, da die Industriellen die Lederarbeiter ausgepersert haben. Die Ursache dieses Kampfes ist in der Ablehnung einer Lohnerhöhung durch die Unternehmer zu suchen...

Internationale Solidarität. Im Winterhafen von Memel ist vor zwei Tagen ein Teilstreik ausgebrochen. Ein Salzdemopro wurde von den Hafenarbeitern bestritten, weil die Arbeiter zu den künstlich reduzierten Akkordlöhnen nicht arbeiten wollten...

Letzter Anmeldeungstag für den Reichsjugendtag in Hamburg ist der 15. Juli!

Bereine und Versammlungen.

Zentralverband der Arbeitsinvaliden, Witwen und Waisen. Die Ortsgruppe Magdeburg des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden, Witwen und Waisen Deutschlands hielt am Dienstag ihre Monatsversammlung ab...

Briefkasten.

Verein für Feuerbestattung e. V. Wir müssen leider beklagen, daß der Betrag von Mt. 24 für Anzeige vom 5. März 1925 noch ausbleibt.

Bereins-Kalender.

Wird nur gegen Vorauszahlung, die Seite 30 Goldbesinnige, aufgenommen. Verband der Böttcher. Dienstag den 14. Juli, abends 8 Uhr. Versammlung bei Kleine Gastlocher 9.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Abteilung Graau-Praker. Heute, Montag den 13. Juli abends 8 Uhr wichtige Versammlung im "Eckgarten". Spielzeuge Groß-Magdeburg und Lehrlinge. Dienstag abends 8 Uhr wichtige Versammlung bei Solb.

Wasserstände.

Table with columns: Ort, Höhe, Veränderung, Ort, Höhe, Veränderung. Lists water levels for various locations like Mühlburg, Brandeburg, etc.

Wetterbericht.

Der hohe Druck im Südwesten hat sich sehr weit ostwärts nach Skandinavien und Kontinentaleuropa ausgedehnt, so daß in ganz Deutschland mit Ausnahme Schlesiens, wo noch Regen fällt, heiteres Wetter herrscht.

Advertisement for BIOX ZAHNPASTA, featuring a logo and text describing its benefits for dental hygiene.

Willst Du Maximilian, geh zu Promom, Brückstr. 29.

Täglich vor ausverkauftem Haus

Der Flug um den Erdball

Der Film bringt folgende Original-Aufnahmen: Paris - Genua - Kairo - Sphinx - Aden - Colombo - Ceylon. Hauptdarsteller: Ellen Richter - Reinhold Schünzel - Bruno Kastner

Das vielseitige Beiprogramm! Beginn: Werktags 5 Uhr. Walhalla-Lichtspiele.

Advertisement for 'Der Bettelstudent' featuring music by Karl Millheller and a premiere on Friday, July 17th.

Advertisement for 'Spottbillige Federbetten' by Max Eckstein jun., located at Schillingstraße 3a.

Advertisement for 'Ihre Gesundheit' and 'Wie bleibe ich jung und schön?' by Dr. W. Röttger, located at Olivenstedt-Str. 62.

Official notices (Amtliche Bekanntmachungen) regarding land acquisition and other legal matters.

Advertisement for 'Biochemie!' by Dr. med. Ilse Krech, located at Bahnhofsstraße 15a.

Advertisement for 'Von der Reise zurück Dr. Wegrad Frauenarzt' located at the same address as Biochemie.

Advertisement for 'Freunde der Natur und Jagd' and 'Die Koralle'.

Advertisement for 'Frauen zum Kartoffelgraben' and 'Fabrik der Klöppe'.

Advertisement for 'Zurückgekehrt Dr. W. Röttger' and 'Buchhandlung Volksstimme'.

Advertisement for 'Burg-Neue Kartoffeln' and 'W. Krüger'.

Advertisement for 'Wohnzimmer' and other interior design services.

Advertisement for 'Ständesamtliche Nachrichten' and 'Magdeburg-Ankaba'.

Advertisement for 'Homöop. Kranken-Behandlung' by Dr. med. Ilse Krech.

Advertisement for 'Von der Reise zurück Dr. med. Ilse Krech'.

Advertisement for 'Statt Karten' and 'Bwe. Anna Gummel'.

Advertisement for 'Knorr Suppenwürst'.

Wahlen im Memelgebiet.

Am Freitag fanden in Memel die Wahlen zu den Memelländischen Kreistagen statt. Es sind dies nach sechs Jahren die ersten Wahlen zu den Selbstverwaltungsböden außer den im vergangenen Jahre stattgefundenen Wahlen der Stadt Memel. Die Sozialdemokratie erlangte in sämtlichen drei Wahlkreisen überraschende Erfolge. In vielen Stimmbezirken haben die Sozialdemokraten die unbestrittene Majorität erreicht.

Im Memeler Kreistag haben bisher keine Sozialdemokraten, jetzt werden ihm aller Voraussicht nach sechs sozialdemokratische Abgeordnete zufallen. Noch liegen die endgültigen Ergebnisse nicht vor, aber schon die bisherige Uebersicht läßt die Annahme zu, daß die Sozialdemokratische Partei des Memelgebietes in diesem Wahlkampf einen vollen Erfolg errungen hat.

Zu beachten ist ferner der außerordentliche Erfolg des Autonomieblocks, der sich vor mehreren Wochen zu den bevorstehenden Wahlen gegründet hat. Die Groß-Litauer haben versucht, bei den Kreistagswahlen eine Verwirrung unter den Wählern anzurichten durch Mitteilung einer großen Anzahl kleiner Splitterlisten. Trotzdem ist es ihnen nur in einzelnen Wahlbezirken gelungen, ein Mandat aufzubringen. Ihr Erfolg ist verschwindend gegenüber den Erfolgen des Autonomieblocks.

Verurteilung der Staatsanwälte.

Nach 7 1/2stündiger nichtöffentlicher Sitzung ist der Höfliche Ausschuss am Sonnabend zu einem Ergebnis seiner mehrwöchigen Arbeiten gelangt. Zu Beginn der Sitzung laßen zwei Resolutionsentwürfe vor, der eine von Dr. Kiege (D. Sp.) und Genossen, der im wesentlichen den Standpunkt der Rechtsparteien vertrat, der andere von Heilmann (Soz.) und Genossen, der von den Linksparteien unterstützt wurde. Mit Mehrheit wurde beschlossen, den Heilmannschen Entwurf als Vorschlagsgrundlage zu nehmen. Nach langwierigen Beratungen, in deren Verlauf ein Bruch wiederholt unvermeidlich erschien, gelang es schließlich, eine einmütige Entschließung zu erreichen. Nur die Kommunisten lehnten den Beschluß als zu milde ab.

Der Ausschuss stellte fest, daß der Haftbefehl gegen Höfliche von der Staatsanwaltschaft beantragt wurde, ohne daß in dem Antrag die vorgeschriebenen Angaben über die Flüchtigkeits- und Kollisionsverbrechen begründenden Tatsachen enthalten waren. Die Durchführung der Untersuchungshaft war in mehrfacher Hinsicht unverhältnismäßig hart. Die Verhaftung, insbesondere das Verbot der Besuche, und das Verbot der Besuche ohne Not die Qual der Untersuchungshaft verschärft. Das Verhalten der Vertreter der Staatsanwaltschaft in Sachen Höfliche läßt in einigen Fällen ruhiges Urteil und Takt vermischen.

Die ärztliche Untersuchung und Behandlung Höfliches durch Medizinalrat Thiele war in hohem Grade oberflächlich. Die Abgabe narkotischer Mittel erfolgte im Untersuchungsbezirk unter Leitung Thieles leichtfertig. Der Ernst des Gesundheitszustandes Dr. Höfliches ist bis zum Schluß nicht voll erkannt und nicht richtig gewürdigt worden. Im Gutachten Kraus-Schoerer ist zu beanstanden, daß durch eine Nachlässigkeit ein folgenschwerer Schreibfehler unforgiert blieb. Die gutachtliche Meinung Thieles vom 16. April 1925 war falsch und irreführend. Ein Selbstmord Höfliches bei freier Willensbestimmung ist nicht erwiesen.

Es wäre gewiß möglich gewesen, mit Mehrheitsbeschluß eine schärfere Fassung gegen die Stimmen der Rechtsparteien zur Annahme zu bringen. Aber auch dann hätten die Kommunisten zweifellos erklärt, diese Fassung genüge ihnen nicht, und sie hätten dagegen gestimmt. So ist der Eindruck dieses Beschlusses nach außen eine viel härtere, und die Tatsache, daß selbst die deutschnationalen Vertreter für die obigen Feststellungen stimmen mußten, stellt eine schwere moralische Niederlage für die deutschnationalen Parteipresse dar.

Aber die Feststellungen des Ausschusses bedeuten auch einen schweren Schlag für die Staatsanwaltschaft, für dieselbe Staatsanwaltschaft, vor die sich bis in die allerletzten Tage die gesamte deutschnationalen Presse schützend gestellt hatte. Jetzt müssen sogar deutschnationalen Abgeordnete vor aller Öffentlichkeit zugeben, daß jene Staatsanwälte Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verhaftung Höfliches begangen haben und daß ihr Verhalten mehrfach „ruhiges Urteil und Takt“ hat vermischen lassen. „Ohne Not“ ist die Qual der Untersuchungshaft durch Arrestbefehle und Verhaftungsverfahren verschärft worden. Auch das müssen deutschnationalen eingestehen.

Nun gilt es, sowohl für die Behörden wie für die gesamte öffentliche Meinung, die Konsequenzen aus diesem scharfen Urteil des Untersuchungsausschusses zu ziehen.

Das Saarabkommen.

Die Besprechungen, die in den letzten Tagen zwischen Staatssekretär Trendelenburg und Minister Chaumont stattfanden, haben zu einem Teilergebnis geführt. In den letzten Monaten wurde in den allgemeinen deutsch-französischen Verhandlungen besonders über die Regelung gewisser dringlicher Wirtschaftsverhältnisse des Saargebietes verhandelt. Diese Beratungen sind nach schwierigen Verhandlungen der letzten Tage und Nächte am Sonnabend zum Abschluß gelangt.

Da die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen unterbrochen worden sind, mußte das Sonderabkommen über das Saargebiet, das bisher als ein Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag gedacht war, in einen etwas engeren Rahmen gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Dauer des Abkommens, die in Erwartung der weiteren Verhandlungen nur auf vier Monate bemessen ist. Im übrigen besteht der wesentliche Inhalt darin, daß für die Ausfuhr gewisser Erzeugnisse des Saargebietes ins deutsche Zollgebiet und für die Einfuhr gewisser deutscher Rohstoffe und Fertigfabrikate ins Saargebiet Zollfreiheit oder Vergünstigungen gewährt werden. Die Gründe hierfür liegen in den ganz besonders gearteten allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Saargebietes, das nach dem Vertrag von Versailles einen vorübergehenden Verwaltung einer Völkerbundskommission unterstellt und zugleich dem französischen Zollsystem eingeordneten Teil des deutschen Reichsgebietes bildet. Die Erkenntnis, daß die Wirtschaft des Saargebietes schwerste Gefahr laufen würde, wenn ihr nicht wenigstens bis zu einem gewissen Maße der deutsche Markt sowohl als Absatz- wie als Bezugsgebiet gewahrt bleibt, hat die Einräumung dieser Vergünstigung nötig gemacht. Für die Einfuhr gewisser deutscher Maschinen, die für die Inangriffnahme der Produktion des Saargebietes unentbehrlich sind, ist ein besonderes Verfahren vorgesehen. Einen der wesentlichsten Punkte des Abkommens bildet die zollfreie Vereinnahmung von Saareisen nach dem deutschen Zollgebiet.

Staatssekretär Trendelenburg ist am Sonnabend mit der deutschen Delegation nach Berlin gereist. Das Abkommen wird unterzüglich dem Reichsrat und dem Reichstag vorgelegt werden, so daß es ebenso wie in Frankreich, wo es schon durch Kammer und Senat angenommen wurde, auch in Deutschland noch vor den Parlamenten genehmigt werden kann.

Außer dem Saarabkommen und dessen Schlußprotokoll ist ferner zwischen Staatssekretär Trendelenburg und Minister Chaumont das bereits in Aussicht genommene Protokoll unterzeichnet, nach dem sich die beiden Delegationsführer am 15. September au

Radiodienst der Volkstimme.

Näherung des Ruhrgebiets.

London, 13. Juli. Eine hier vorliegende Reuterdepesche bestätigt, daß die Näherung des Ruhrgebiets mehrere Wochen vor dem angekündigten Termin erledigt sein dürfte. Die in Hattingen, Witten, Bochum, Gelsenkirchen und Hoeslinghausen requirierten Gebäude sollen den Behörden noch im Laufe dieser Woche zur Verfügung gestellt werden.

Metallarbeiterwahlen.

sp Berlin, 13. Juli. Am Sonntag fanden in Berlin die Wahlen der Metallarbeiter zum allgemeinen Gewerkschaftskongress in Breslau statt. Das Ergebnis ist zahlenmäßig noch nicht endgültig festgesetzt. Die bisher vorgenommenen Additionen lassen aber keinen Zweifel darüber, daß die Kommunisten auch in Berlin in der Minorität geblieben sind und die Wahl mit einem Siege der sozialdemokratischen Metallarbeiter enden wird.

Zeitungsverleger und Redakteure.

er Königsberg, 13. Juli. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hielt am Sonnabend hier seine 31. Hauptversammlung ab. Er hatte als Gäste geladen u. a. den Reichsminister des Innern Schiele und Genere, von denen aber nur der letztere erschien war. Er gab ein Bild über die von ihm beabsichtigte Nordpolfahrt. Der Vortrag, der mehr theoretischen als praktischen Charakter hatte, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Stadt Königsberg ließ Genere ihre Anerkennung durch die Aushändigung einer Ehrenmedaille zum Ausdruck bringen. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Krumpholtz, befahte sich im Verlaufe der Tagung u. a. auch mit der neuen Formung des Presserechtes. Aufgabe der Hauptversammlung sei, eine Neuordnung des Verhältnisses der Verleger zu den Redakteuren und die Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Alle Fragen der Presse, die nicht in dem Tarif- und Normaldienstvertrag mit den Redakteuren enthalten sind, müßten in dem neuen Presserecht enthalten sein. Am Schluß der Debatte wurde folgender Entschluß gefasst:

Die Hauptversammlung stimmt dem von der Reichsarbeitsgemeinschaft ausgearbeiteten und zur Annahme emp-

ernehmen Besprechungen in Paris zusammenfinden und die beiden Regierungen sich verpflichten, in der Zwischenzeit von Maßnahmen abzugehen, die ausschließlich oder besonders gegen den andern Teil gerichtet sind.

Urteil im Bozenhardt-Prozess.

Im Bozenhardt-Prozess wurde am Sonnabend abend 8 Uhr das Urteil gefällt. Die Angeklagten werden wegen Vergehens nach §§ 6 und 7 des Sprengstoffgesetzes und §§ 7 und 8 des Republikstrafgesetzes verurteilt, und zwar erhalten:

Bozenhardt 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 350 M. Geldstrafe, Lamp 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 250 M. Geldstrafe, Hermann 1 Jahr Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, Voerijon 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 150 M. Geldstrafe, Hitzed 2 Jahre Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, Garder 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 150 M. Geldstrafe, Frau Lamp 3 Monate Gefängnis und 50 M. Geldstrafe, Grete Schulz 1 Jahr Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

Außer den Geldstrafen werden auf die Untersuchungshaft angerechnet: Lamp ein Jahr Zuchthaus, Bozenhardt neun Monate, Voerijon ein Jahr, Hitzed ein Jahr ein Monat, Garder zehn Monate, Frau Lamp einen Monat, Grete Schulz acht Monate.

Bei Hermann gilt die Strafe als verbüßt. Grete Schulz wird auf freien Fuß gelassen.

Die Lage in Marokko.

Auf dem marokkanischen Kriegsschauplatz scheint die Lage in den letzten Tagen keinerlei wesentliche Veränderung erfahren zu haben. Die in den letzten Tagen angekündigten französischen Gegenoffensiven haben den erwarteten Erfolg nicht gebracht und der amtliche Bericht vom Sonnabend gibt zu, daß die Lage in dem Abschnitt von Taza nach wie vor außerordentlich ernst sei. Hier ist es vor allem die befestigte Stellung von Bab el Krim Tag und Nacht angegriffen wird und die von den Franzosen, die seit Ende Juni nicht mehr abgelöst und ergänzt werden konnten, nur noch mit Mühe gehalten wird. Dabei scheint es sich in dieser Gegend lediglich um ein Ablenkungsmanöver zu handeln, das dazu bestimmt ist, den von Abd el Krim aus den neugewonnenen Stellungen zwischen Ain Aricha und Kelaa-Des-Sief vorbereiteten Hauptstoß gegen Taza zu unterstützen. Auch im Westen der französischen Front hat die Kampftätigkeit in den letzten Tagen an Stärke zugenommen.

Die nunmehr zu Ende geführte spanisch-französische Konferenz in Madrid hat die Hoffnungen, die man in Paris auf sie gesetzt hatte, nicht erfüllt. Spanien hat sich zwar bereit erklärt, an der wirksamen Durchführung der Blockade zu Wasser und zu Lande mitzuwirken, die von Frankreich gewünschte gemeinsame Offensive gegen Abd el Krim aber von beträchtlichen Kompensationen innerhalb der neutralen Zone in Tanger abhängig gemacht. Frankreich scheint dazu prinzipiell bereit zu sein; der Plan ist aber endgültig an dem Widerstand Englands gescheitert.

Notizen.

Der deutsch-polnische Zollkampf. Die polnische Delegation hatte in ihrer Antwort an die letzten deutschen Vorschläge zum vorläufigen deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen ihre schon früher gestellten Forderungen, welche deutscherseits als unannehmbar bezeichnet worden waren, in vollem Umfang aufrecht erhalten. In seinem Antwortschreiben hat der Vorsitzende der deutschen Delegation abermals darauf hingewiesen, daß man auf deutscher Seite wiederholt den von der Gegenseite geäußerten Wünschen entgegengekommen sei, das letzte Angebot aber das Meiste darstelle, was vom Standpunkt der Interessen der deutschen Wirtschaft zugestanden werden könne. Gleichzeitig hat der Vorsitzende der deutschen Delegation erklärt, daß die deutsche Regierung das von ihr gemachte Angebot aufrechterhalte und jederzeit bereit ist, auf dieser Grundlage die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Sie würde auch jede andere Anregung der polnischen Delegation, die eine Möglichkeit für die Anbahnung einer Verständigung bieten könnte, einer sorgfältigen und ernsthaften Prüfung unterziehen, um die von der deutschen Regierung lebhaft beklagte Unterbrechung des Wirtschaftsverkehrs zwischen beiden Ländern so rasch als möglich zu beseitigen.

fohlener Entwurf eines Tarifs und Normaldienstvertrags sowie dem Plane der Errichtung einer Versicherungsanstalt grundsätzlich in der Erwartung zu, daß die in der Debatte geäußerten Wünsche und Bedenken beachtet werden.

Die Vorstandswahl ergab unter andern die Delegation des Genossen Glöck (Berlin, „Vorwärts“) in der Hauptvorstand. Damit tritt zum erstenmal ein Sozialdemokrat in den Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger ein. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde schließlich Köln bestimmt.

Kommunistischer Parteitag.

sp Berlin, 13. Juli. Am Sonntag begann in Berlin der 10. Parteitag der Kommunistischen Partei, den die „Rote Fahne“ als den „Parteitag der innern Sammlung“ bezeichnet. Wie stark das Sammlungsbedürfnis der kommunistischen Partei ist, zeigt u. a. die Anwesenheit eines 12jährigen Vertreters des Jungparlamentsbundes. Er teilte u. a. mit, daß sich die Bestrebungen seines Vereins hauptsächlich gegen die reaktionären Lehrer richtete. Der übrige Verlauf der kommunistischen Tagung ergab ähnliche Blüten und — was ganz selbstverständlich ist — eine eublastische Hehe gegen die Sozialdemokratie. Sie ist bekanntlich in allem schuld. Vor allem am schlechtesten Wetter.

Sozialdemokratischer Bezirksparteitag.

rk Halle, 13. Juli. Am Sonntag fand in Halle der Bezirksparteitag Halle-Merseburg statt. Vom Parteivorstand war Genosse Wels erschienen, der in einem groß angelegten Referat die weltpolitischen Zusammenhänge der Gegenwart darlegte. Er forderte unter Zustimmung des ganzen Parteitags den Eintritt in den Bitterbund. Die Rede des Genossen Wels wurde mit begeistertem Beifall aufgenommen. Einmütig beschloß der Parteitag unter dem Eindruck der Ausführungen des Parteivorstehenden, von einer Diskussion abzusehen.

Schwarze Pocken.

li Karlsruhe, 13. Juli. Das badische Innenministerium teilt mit, daß die in Kiel verbreiteten Schwarzpocken jetzt nach Karlsruhe eingeschleppt sind. Für Mannheim soll ebenfalls Einschleppungsgefahr bestehen.

Caillaux gewählt — seine Frau verunglückt. Im Departement Sarthe fand am Sonntag eine Nachwahl zum Senat statt. Von den 731 gültigen Stimmen erhielt der Finanzminister Caillaux 641, die restlichen 96 Stimmen waren zerstückelt. Damit ist Finanzminister Caillaux zum Senator gewählt. Auf der Fahrt im Auto zu ihrem Mann ist Frau Caillaux am Wahltag schwer verunglückt. Der Wagen fuhr gegen einen Baum, Frau Caillaux wurde schwer verletzt. Frau Caillaux' Unfall wird um so mehr bedauernswert erachtet, als er an einem Tage des Triumphs erfolgte, den ihr Mann über seine Gegner errungen hat, gegen die sie selbst mit Erbitterung und Leidenschaft, wie erinnern an ihr Attentat auf den „Figaro“-Redakteur, gekämpft hat.

Italienisch-schweizerischer Konflikt. Die Schweizer Delegation ist sehr erregt über die letzten Grenzverhältnisse im Kanton Tessin, zumal gleichzeitig in Mailand erneut ein fascistischer Pressefeldzug beginnt, in dem der Kanton Tessin als italienische Proventura (organisch zu Italien gehörendes Gebiet) erklärt und als erste Etappe seiner politischen Annexion eine intensive italienische Kulturpropaganda auf Schweizer Boden gefordert wird. Gegen diese Umfassung protestiert die gesamte Schweizer Presse. Ganz besonders die Blätter des Kantons Tessin selbst, die die Forderungen des italienischen Faschismus scharf zurückweisen und für das Tessiner Volk jede Gemeinschaft mit Mussolini ablehnen.

Depeschen.

Bauarbeiteraussperrung beschlossen.

Halle, 13. Juli. Die Bauarbeiterverbände haben beschlossen, am Montag den 13. Juli eine Aussperrung sämtlicher im Tarifgebiet Sachsen-Anhalt befindlichen Maurer, Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Beton- und Tischbauarbeiter vorzunehmen. Es kommen gegen 40 000 Arbeiter in Frage.

Französische Kammer vertagt.

Ab. Paris, 13. Juli. Die Kammer beschäftigte sich in ihrer Nachsitzung mit dem im Einnahmebudget für 1925 noch strittigen Einnahmetitel. Es handelte sich vor allem um die Umsatzsteuer. Die Sozialisten hatten wiederum ihren Wändlungsantrag über die Befreiung von der Umsatzsteuer eingebracht. Finanzminister Caillaux erklärte, er sei kein Bewunderer der Umsatzsteuer, aber bei einem so ungeheuren Budget könne man nicht auf einen starken Einnahmetitel verzichten. In der Abstimmung wurde der sozialistische Zusatzantrag mit 325 gegen 245 Stimmen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde das Budget mit 421 gegen 150 Stimmen angenommen. Die Sozialisten stimmten gegen das Budget. Heute früh um 6 Uhr wurde darauf Kammer und Senat geschlossen.

Achtmalige Todesstrafe.

Ab. Limburg, 13. Juli. Im Ungerstein-Prozess beantragte heute der Staatsanwalt gegen den Angeklagten wegen Mordes in acht Fällen achtmalige Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Schweres Autounglück.

Ab. Chemnitz, 13. Juli. Ein schweres Autounglück ereignete sich am Sonntag abend auf der Staatsstraße Glauchau-St. Egidien. Ein dem Fabrikanten Köhler im Grimmitzau gehörender und von ihm selbst geführter Kraftwagen fuhr in einer Kurve in den Straßengraben und überschlug sich mehrmals. Ein Fahrgast war sofort tot, Köhler selbst und ein weiterer Fahrgast wurden schwer verletzt. (Schluß des redaktionellen Teiles.)



Die beiden letzten Tage

bringen wir **beispiellos billige Preise**

Wir geben bei entsprechenden Einkäufen **1 Riesenluftballon gratis!**

Saison-Ausverkauf!

Ein Posten Kleiderschotten doppelte Breite Mtr. 88	Ein Posten Sportwesten reine Wolle, gestreift Meter 6.85 5.60	Ein Posten Herren-Socken einfarbig und gestreift . . . Paar 75
Ein Posten Halbstores Cramin, mit Einfügen Stück 1.65	Ein Posten Blaudruck für Hauskleider . . . Meter 88	Ein Posten Damen-Schlupfhosen Flor, feinfarbig 88
Ein Posten Damen-Zierschürzen gestreift mit bunt. Besatz 88	Ein Posten Schlafdecken farbig mit klein. Gebiern 1.10	Ein Posten Popeline reine Wolle, viele Farben Meter 2.95
Ein Posten Wäschestickereien verschiedene Breiten Mtr. 35 12	Ein Posten Normal-, Mako- u. Einatzhemden durchweg Stück 1.90	Ein Posten Decken, Kissen, Mützen usw. schwarz gezeichnete und weiß 88
Ein Posten Jacqué-Tischtücher 180x150 4.85 " " Jacqué-Servietten 55x55 88	Ein Posten Kinder-Schürzen Hängerform Gr. 40 bis 80 1.45 95	Ein Posten Damen-Hemden mit Süderei oder Pangette 1.25 88
Ein Posten Dam.-Strümpfe in Seidenfl. Doppelf. u. Hochf. schwarz u. farb. P. 95	Ein Posten Eolienne Wolle mit Seide, moderne Farben Meter 4.95	Ein Posten Klöppel-Spitzen Coupon 4-8 Meter 95

R. Wittkowski

Breiter Weg 61

PL
Panorama-Lichtspiele

Tom Mix
der junge Volkstyp aus dem wilden Westen in dem neuen, großen Fortfilm

Tom Mix der Damenfreund
Ein Film voll Raffinement voll kraftvoller Ironie und Sensation
Ein rajender Ritt um alles, was er hatte.

Tom Mix und sein Hundspieß Tom wieder einmal auf den Pfaden der Gefahr und des Triumphs. Zwischenstürmende Somer und nervenstimmende Sensation wechseln in echt amerikanischem Tempo.

Stark und hochwasserfesten Aufnahmen von grandioser Klarheit, sicher noch nie gebotener Realismus in dem neuen Fortfilm

Die verfluchte Stadt
Wenn je von einem Film behauptet werden kann, daß er von Anfang bis Ende seine Reizwirkung gefangenhalten, wenn je von einem Film gesagt werden kann, daß er unverwundbar und noch nie dagewesenes bietet, wenn je von einem Film erzählt werden kann, daß er eine der wunderbarsten menschlichen Dingen mit vollendetem Kunst zu einem großen Werke macht, so ist es dieser neue große Fortfilm.

Die Deulig-Woche.
Beginn **Werktag 5 Uhr**
Samstag 3 Uhr.

Schmückt Häuser und Gärten mit **schwarzrotgoldenen Fahnen**

Jede Größen und Sorten vorrätig
Die Biene
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

Wie früher
sind die Vorteile außerordentlich die ich bei meiner **Herren-Kleidung nach Maß**

biete. Das Beste an Material und Arbeit, 1510
persönliche, individuelle Beratung.
Meine Preise
gestatten es jedem Herrn, sich wieder gut und geschmackvoll zu kleiden.

Leopold Mannheimer
Breiter Weg 129.

Gesellschaftshaus Stadt Loburg.
Sontags sowie jeden Dienstag abends 7 1/2 Uhr
Grosses Volks-Gartenkonzert
30 Musiker! Eintritt frei! 1500 Sitzplätze!
Wie im vorigen Jahre, so will ich auch in diesem Jahre jedem Gelegenheit geben, jede Woche einmal ein **Großes Volks-Konzert** zu hören. 1869

Ein feines billiges **Mah-Jongg-Spiel**
kann sich jeder leicht selbst herstellen mit fünf farbigen Modellbogen und genauer Anweisung für nur **M.1.30, gebunden M.2.10 postfrei**
Bei dieser billigen Anschaffung wird das schöne Spiel sich überall einbürgern
Zu beziehen durch:
Buchhandlung Volksstimme
Magdeburg, Gr. Münzstraße 3

KL
Kammer-Lichtspiele

Gunnar Tolmaes
der umschwärmte Liebling der Frauen, der unvergessene Held aus „Die Lieblingsfrau d. Maharadscha“ und „Das Himmelschiff“, in seinem neuen Großfilm

Fräulein Sherlock Holmes
Erste u. heitere Erlebnisse eines Polizeikommissars in 7 Akten.

Konzerthaus
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
ab 3 1/2 Uhr
Die beliebtesten **Kaffee-Konzerte**
im herrlichen windgeschützten Garten.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Eintritt frei.

Der kleine Landstreicher
Ein sensationeller Film.
Die neuste Deuligwoche
Die besten Bilder der Zeitepoche zeigt im Film die Deuligwoche.
Beginn: **Werktag 4 Uhr, Sonntag 3 Uhr.**

Die Millionenkompagnie
ist gegründet
und alle, welche der Gründung in den ersten Jahren beizutreten und gespannt und erregt. Jeder fragt sich freudig, wie wird es enden, denn man fühlt förmlich den Jahresabschluss.
Es ist ein hochinteressanter deutscher Film.

Sünderdem:
Das Mädel vom Zirkus

Film

Billiger als die Konkurrenz! Pfandversteigerung.
Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kanisale, Bruchpreispfeifen, Zigarettenpapier, Pfeifenpapier
Am Mittwoch den 22. Sept. 1925, ab 2 Uhr, sollen die Monate März bis April 1925 sub Nr. 1089 bis 2045 durch den vereidigten Versteigerer S. Bienthal versteigert werden.
Leibhaus Haacke, Kroatoweg 18.

Neue **Federbetten**
1 neues Deck u. 12 J. fert. gar. leibrd. 29-30 L. ganz vollr. neue Betten 55-60 L. sow. wen. gebr. laub. mit Gänsefed. gef. Deck. 15-20, Kopfl. 3-1.4.
Lorenz, Goethestr. 37. Auch Teilzahl. gekattelt.

••• Briefliche ••• Ausübungs-Kurse für **Maurer u. Zimmerer** auch Dolmetsch, Zeichner. ••• Betonmeister. ••• Lehrplan kostenfrei. **C. Drescher** Bauhilfer, Goldschmied (Post Deutsch-Lisse). 15

Nachrichten aus der Provinz.

Das Straßenbaugewerbe Mitteldeutschlands im Lohnkampf.

Die Gaulleitung des Zentralverbandes der Stein- arbeiter Deutschlands schreibt: Der Straßenbauberuf scheint vor einem gewaltigen Kampfe zu stehen. Die Steinsektoren- nachster ihren großen Brüdern in andern Industrien nicht nachstehen und führen einen Kampf herauf, welcher den auf gemeinen Verkehr stark hindern dürfte. Auf Grund der allg. meinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Straßenbauarbeiter, selbstredend ihren Unternehmern Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt. Nachdem die gemeinsamen Verhandlungen gescheitert sind, hat sich die vertagsmäßig eingesezte Schlichtungsinstanz unter dem Vorsitz eines Unparteiischen mit der Lohnstreifache beschäftigt und nach längerer Verhandlung auch einen Schiedspruch gefällt. Während die Arbeitnehmer in Mitteldeutschland den Schiedspruch angenommen haben, lehnten die Unternehmer diesen Schiedspruch ab. Es scheint, als ob verschiedene Herren durch- aus einen Kampf haben wollen. Die Ablehnung des Schieds- spruchs erfolgte telegraphisch und enthielt sieben Wörter. Für die Straßenbauarbeiter selbst kam die Ablehnung nicht unerwartet, denn der Unternehmerverband hatte ja schon vor der eigentlichen Abstimmung seiner Mitglieder die Ablehnung des Schiedspruchs proklamiert bzw. andern Veriontenkreisen angesetzt. Daß die Unternehmer den Kampf unter allen Umständen haben wollen, geht weiterhin daraus hervor, daß vor einiger Zeit hinter mehrere Arbeitnehmer, die freiwillig ihr Arbeits- verhältnis gelöst hatten, Steckbriefe in Form einer schwarzen Liste gesandt wurden und daß auf die neuen Arbeitgeber eingewirkt wurde, die betreffenden Arbeitnehmer sofort wieder zu entlassen, weil diese vier Mann einen Streik in die Wege geleitet haben sollten! Ein Unternehmerverband, welcher auch Mitglied des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Steinsektorgewerbe in Mitteldeutschland ist, hatte schon vor etwa vierzehn Tagen an alle seine Mitglieder ein Rundschreiben gesandt, worin diese aufgefordert wurden, ihre Arbeitsstellen so einzurichten, daß mit Ablauf der bisherigen Lohnvereinbarung keine offenen Arbeitsstellen mehr vorhanden sind und daß dann die Steinsektoren und Berufs- genossen bis Weihnachten streiken könnten!

die Unternehmer den Kampf unter allen Umständen

Haben wollen, geht weiterhin daraus hervor, daß vor einiger Zeit hinter mehrere Arbeitnehmer, die freiwillig ihr Arbeits- verhältnis gelöst hatten, Steckbriefe in Form einer schwarzen Liste gesandt wurden und daß auf die neuen Arbeitgeber eingewirkt wurde, die betreffenden Arbeitnehmer sofort wieder zu entlassen, weil diese vier Mann einen Streik in die Wege geleitet haben sollten! Ein Unternehmerverband, welcher auch Mitglied des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Steinsektorgewerbe in Mitteldeutschland ist, hatte schon vor etwa vierzehn Tagen an alle seine Mitglieder ein Rundschreiben gesandt, worin diese aufgefordert wurden, ihre Arbeitsstellen so einzurichten, daß mit Ablauf der bisherigen Lohnvereinbarung keine offenen Arbeitsstellen mehr vorhanden sind und daß dann die Steinsektoren und Berufs- genossen bis Weihnachten streiken könnten!

Daß eine Anzahl der Unternehmer als besondere Scharf- macher gelten, ist bekannt, nur dürften sie mit ihren Forderungen schmerzlich durchdringen, was schon daraus hervorgeht, daß eine große Anzahl von Steinsektorbetrieben die Schiedspruchlöse glatz anerkennen und auszahlen, ja teilweise ein ganzes Stück darüber hinaus entloshen. Auch sie sind doch Mitglieder des Unternehmer- verbandes, womit glatz bewiesen wird, daß nicht etwa eine Un- möglichkeit zur Auszahlung der festgesetzten Stundenlöhne vor- liegt, sondern daß bei dem jetzigen Lohnstreit

machtvolltische Bestrebungen der Unternehmer

ausschlaggebend sind.

Für den Straßenbauberuf kommen zumeist nur Kleinhand- werter in Frage; diese sollten es sich reiflich überlegen, ob sie es auf einen großen Kampf ankommen lassen wollen. Denn letzten Endes sind es doch nur ihre Arbeitnehmer, auf welche sich diese Unternehmer stützen müssen, und wenn Not am Mann ist, so braucht der Straßenbauberuf durchaus nicht auf die kampfes- wütigen Unternehmer zu warten, sondern dann könnte es schon so kommen, daß die bisherigen Arbeit-nehmer "einfach selbst Arbeit-geber" werden und dadurch manchen Unternehmer auf's trodne setzen.

Einzelne Unternehmer verbreiten geflüstertlich das Gerücht, daß sich die fiskalischen Bauverwaltungen auf ihre Seite stellen und den Lohnkampf zugunsten der Unternehmer unterstützen wollen. An und für sich wäre auch das nichts Neues für die Arbeitnehmer, denn anlässlich eines Lohnkampfes im Jahre 1911 hat sich manche fiskalische Baubehörde ganz offen auf Unter- nehmerseite gestellt, ohne daß deswegen den Arbeitnehmern der Sieg striktig gemacht werden konnte. Es ist jedoch anzunehmen, da wir nicht mehr 1911, sondern 1925 jzschreiben, daß sich auch bei mancher fiskalischen Bauverwaltung die Zeiten geändert haben. Auf alle Fälle wird die Organisationsleitung die Bewegung auf- merksam verfolgen und gegebenenfalls die Öffentlichkeit anrufen.

Den Arbeitnehmern des Straßenbauberufs wird nahegelegt, soweit sie noch nicht an dem Kampfe beteiligt sind, jedwede Streik- arbeit abzulehnen und sich durch nichts dazwischen zu lassen. Nur durch diszipliniertes Vorgehen wird der Sieg erzungen. Alle zu unternehmenden Schritte dürfen nur im Einverständnis mit der Organisationsleitung geschehen. Diese wiederum hat seitens der Arbeitskollegen bestimmte Anweisungen erhalten und wird nach diesen handeln.

Wahrt Solidarität, und wenn ihr gerufen werdet, haltet euch bereit! Von der übrigen Arbeiterschaft erwarten die im Kampfe stehenden Straßenbauarbeiter Solidarität und Mithung aller im Streike befindlichen Steinsektorbaustellen. —

Der Arbeitsmarkt im Juni.

Das Landesarbeitsamt berichtet: Die Lage des Arbeits- marktes gestaltete sich im Juni weiterhin günstig. Gegen Ende des Monats wurde allerdings eine gewisse Abschwächung erkenn- bar, da Betriebs Einschränkungen und Entlassungen, die in einer Reihe von Berufsgruppen in häckerem Umfang einsetzten, eine ge- wisse Unsicherheit zur Folge hatten, wenn sie auch die Gesamt- lage noch nicht ungünstig zu beeinflussen vermochten.

Besonders aufnahmefähig waren die Landwirtschaft, der Braunkohlen- und Erzbergbau, die chemische Industrie, Ziegeleien und Steinbrüche und das Baugewerbe. Auch die Metall- und Maschinenindustrie, das Verkehrsgewerbe und die Gruppe der ungelerten Arbeiter hatten an dem Rückgang der Zahl der Arbeit- suchenden nicht unwesentlichen Anteil. Die Beschaffung der angeforderten Arbeitskräfte war in manchen Bezirken nur unzu- reichend möglich, da teils, soweit es sich um Facharbeiter handelte, allgemein Mangel herrschte, teils der zwischenörtliche Ausgleich erheblichen Schwierigkeiten, insbesondere infolge Wohnungs- mangels, begegnete.

Der Umschwung der Lage gegen Ende des Monats wirkte sich verschieden aus und harte zum Teil, wie z. B. im Baugewerbe, nur eine Abschwächung des noch immer erheblichen Mangels an Facharbeitern zur Folge. Stärker traten die Schwankungen in der Metall- und Maschinenindustrie, trotz weiterer starker Nach- frage nach Fachkräften, in einzelnen Branchen des Spinnstoff- gewerbes, in der Möbelindustrie und in Schokolade- und Zafab- rikanten in Erscheinung. Auch in der Schuhindustrie war die Entwicklung nicht ganz einheitlich. Im Holz- und Schnitzstoff- gewerbe störten Arbeitskämpfe die Vermittlungstätigkeit.

Der Neuzugang von Arbeit- suchenden bei den öffentlichen Arbeitsnachweien war mit 31 126 im Juni gegenüber 30 466 im Mai weiter erhöht. Die Zahl der angemeldeten offenen Stellen gegenüber 35 163 auf 32 843 zurück. Auch die Zahl der Ver- mittlungen sank von 31 033 auf 28 587. Die Zahl der Arbeits- suchenden betrug Ende Juni 17 501 gegenüber 23 451 Ende Mai. Offene Stellen waren zu den gleichen Zeitpunkten 5908 bzw. 5976 vor- gemerkt.

Die Forderungnahme der Erwerbslosenfürsorge hat weiter- hin nachgelassen. Die Gesamtzahl der Unterstützten fiel von 11 882 am 1. Juni auf 7366 am 1. Juli. Hieron entfielen auf den Regierungsbezirk Magdeburg 4001 (6048), Merseburg 1416 (2688), Erfurt 1158 (1660) und den Freistaat Anhalt 596 (1086). —

Kreis Wanzleben.

Bottmersdorf. Stahlhelm-„Geist“ war bei der Ver- sammlung des „Liefenbundes“ den ganzen Abend überreichlich geflossen, so daß die so begehrten und feurig überordenen Ama- zonen „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen“ in die nächste Silbe des Dorfes hinausstreiften. Sie scheinen keine Kriegsnot erlebt zu haben, sonst würden sie nicht, und nach dazu als Frauen, kriegshebende Vieder singen. Am 19. Juli sollen sie beim Auf- marsch der Reichsbannerleute sehen, daß es in Deutschland Männer gibt, die aus den Schrecknissen des Krieges gelernt haben und alles daransetzen werden, in wahrer Liebe zum Vaterlande das Volk und vor allen Dingen die Jugend vor einem neuen wahnwitzigen Massenmorden zu bewahren. —

Groß-Ortersleben. Gustav Albrecht ist tot. Unser Parteifunktionär und langjähriges Parteimitglied ist nicht mehr. Eine Fleischerergiftung hat den Inermübligen auf die Toten- bahre gebracht. Er hat im Leben schwer ringen müssen, um seine Familie ernähren zu können. Seine Frau mit sechs zu versor- genden Kindern trauern um ihren Ernährer. Ein harter Schlag hat sie getroffen. Die Zeit der Beerdigung unzers treuen Ge- nossen wird noch bekanntgegeben. Eine zahlreiche Beteiligung der Parteimitglieder und des Reichsbanners wird erwartet. —

Kreis Neuhalbenleben.

Unterbezirksfängerfest in Wehringen.

Am Sonntag den 19. Juli findet von nachmittags 2 Uhr an in Wehringen das Unterbezirksfängerfest für den Unterbezirk Neu- halbenleben statt. Nach dem Umzug werden Gesangsvorträge ge- boten. Auch der Volkshor Magdeburg unter Leitung seines be- währten Dirigenten Müller v. d. Oder hat sein Erscheinen be- stimmt zugesagt. Es ist mit erstklassigen gefanglichen Leistungen zu rechnen. Am Abend findet ein Festball statt. Alle Freunde der Arbeiter-Sängerbewegung sind zu dieser Veranstaltung herz- lich eingeladen. —

Sarke. Gefahren der Arbeit. Auf dem Abraum- betrieb Wulfersdorf hat sich kurz nach angefangener Nachschicht ein äußerst schwerer Unfall ereignet. Infolge Mutschens der Maschine fuhr eine Lokomotive mit solcher Wucht gegen einen Wagger, daß der Maschinisten eingedrückt und dabei sämtliche Venen abgerissen wurden. Durch den nun ausströmenden Dampf wurden der Maschinist und der Heizer am ganzen Körper ver- brüht. Der Kopf, die rechte Brustseite, rechte Schulterseite und die Arme sind bei dem Heizer fürchterlich verbrüht. Die von den Armen abgerissene Haut blieb in dem Rockärmel hängen. Nach Anlegen eines Notverbandes durch den herbeigekommenen Arzt mußte der Heizer sofort in das Sehmühler Krankenhaus gebracht werden. Der Maschinist ist glimpflicher davongekommen, er konnte sich allein nach Hause begeben. —

Kreis Wolmirstedt.

Sohlenwarleben. Auf zur Versammlung! Die Gründung einer Ortsgruppe des Reichsbanners ist nun auch in unserm Orte vollzogen, wo Stahlhelm und Kommunisten bisher glaubten, das Fest in der Hand zu haben. Am Dienstag den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Brüggemann eine öffent- liche Versammlung statt. Kamerad Bernid spricht über "Schwarzweijrot im Stahlhelm oder Schwarzrotgold im Reichsbanner?" Alle Männer und Frauen aus dem Orte sind hierzu freundlichst eingeladen. Bernid ist derselbe Redner, der vor 5 Jahren mit Rator Vonjak gemeinsam in einer öffentlichen Versammlung im Ort über den Friedens- vertrag von Versailles referiert hat. Wir hoffen, daß auch zu dieser Versammlung alle Kreise der Bevölkerung erscheinen. Die Reichsbannerkameraden der umliegenden Orte haben ebenfalls zu erscheinen, besonders die aus Jexleben und Dahlenwarleben. —

Kreis Jerichow I.

Gommern. Zur Invalidenversammlung des Zentr.alverbandes der Invaliden und Witwen waren sämtliche alten, hilfbedürftigen Personen, Invaliden, Unfall-, Witwen- und Kleinrentner sowie Armenunterstützungsempfänger erschienen. Kollege Böttcher (Wurg) hielt einen vortrefflichen, instruktiven Vortrag über die Entschädigung der Invaliden- und Unfall- versicherung sowie über die Fürsorgepflichtverordnung. Die In- validenversicherung bedarf dringend des Ausbaues, damit alle, die Anspruch auf Rente haben, so viel bekommen, daß sie davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Heute ist die Invaliden- versicherung mit ihrer Rentezahlung auf den Stand der Armen- fürsorge gelangt. Sozialer Geist muß in die Landesverfäße- rungsanstalten einziehen. Der Staat sorgt wohl für hohe Zölle, aber nicht für ausreichende Renten der Armen. Kollege Senfel behandelte dann die Urträge auf Ertrag der Hauszinssteuer sowie auf Erhöhung der Sozialrenten. Sehr aufgebracht waren die alten Invaliden und Witwen, daß sie, trotzdem der Kreisrat am 30. Dezember 1924 eine 50prozentige Erhöhung beschlossen hatte, doch nur niedrige Beträge bekommen haben. Die Auswirkung ist z. B. so: Eine Witwe hat früher 3,85 Mark bekommen, jetzt nach der 50prozentigen Erhöhung gibt man ihr 4 Mark. Der Kreis Jerichow I ist mit der Sozialrente an letzter Stelle. Das ist nur den rechtsstehenden Parteien, die sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten auf Verdoppelung der Renten wehrten, zu verdanken. Scharf beurteilt wurde deshalb das Verhalten des deutschnationalen Kreisratsabgeordneten Lamprcht, den die Invaliden und Witwen verantwortlich machen, jede gesunde Rentenerhöhung im Kreisrat zu Falle gebracht zu haben. Bei den kommenden Wahlen werden die Sozialrentenempfänger und Kleinrentner diesen rechtsstehenden Herrschaften die Luitung für ihre unsozialen Verhalten geben. Einnmich wurde von der Ver- sammlung verlangt, nachmals einen Erhöhungsantrag zu stellen. Die Ausführenden finden jeden Freitag in der „Sonne“ von 5 bis 10 Uhr statt. —

Gommern. In der Ortsauschussung wurde beschlossen, das Kreisgewerkschaftsfest am 19. Juli in Loburg zu besuchen. Die Delegierten aller Gewerkschaften sind verpflichtet, in ihren Kreisen Propaganda zu machen. Meldungen zur Teil- nahme sind dem Vorsitzenden, Kollegen Hermann Gabel, um- gekehrt zu überreichen, damit ein Ertrag bei der Kleinbahn bestellt werden kann. Auch die Kinder können mitgenommen werden. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. Es soll ein Volks- fest werden im wahren Sinne des Wortes. Die Arbeitgeber der Landwirtschaft und Industrie hatten vom 11. bis 13. Juli in Gommern ein Landbundesfest ab. Um die Arbeiter zu fördern, sind teilweise Freitagen zu dem Feste der Reaktionen ausgegeben. In Loburg wird die Farbe der schaffenden Arbeit, das leuchtende Rot, gezeigt werden. Alle Arbeiter müssen sich an dem Kreis- gewerkschaftsfest beteiligen. Gegen den Bollwacker der Agrarier und Industriellen soll eine öffentliche Protestversammlung ver- anstaltet werden. Um den Gewerkschaftskollegen oder ihren Fa- milienangehörigen bei Todesfall auf der ersten Notlage helfen zu können, wurde beschlossen: bei jedem Todesfall bekommt der Mann oder die Frau 80 Mark als einmalige Hilfe. Die Kosten werden von allen Mitgliedern aufgebracht, indem jedes freie- gewerkschaftliche Mitglied verpflichtet wird, pro Kopf 10 Pfg. abzu- zahlen. Der Vorstand wurde beauftragt, Erkundigungen einzu- ziehen wegen Einrichtung einer Unterstützungskasse für den Ortsauschuss, damit die Hilfeleistungen noch weiter ausgebaut werden können. In der Aussprache wurde betont, daß unter allen Umständen das Landbundesfest von den Arbeitern und Ar- beiterinnen gemieden werden muß. Auch muß dafür georcat werden, daß sich niemand provozieren läßt; jeder Zwischenfall ist zu vermeiden. Von den Schwarzweijrotten sollen 20 Landjäger für ihr Landbundesfest angefordert worden sein; außerdem ist der Stahlhelm alarmiert. Wo meidet den Schwarzweijrotten Nummer.

Kreis Kalbe.

Stahfurt. Die Parteibereinsversammlung am Sonnabend hatte sich bedauerlicherweise mit einigen recht unan- genehmen Angelegenheiten zu befassen, die zwar mit bemerkens- werter Ruhe und Sachlichkeit ausgetragen wurden, aber doch eine lange Dauer der Verhandlungen herbeiführten. Zunächst verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Genossen Paul König, in dem dieser seinen Wegzug von Stahfurt und die Niederlegung seines Stadtverordneten-Mandats mittelst und herzlichen Abschied von den Genossen und Genossinnen nimmt. Weiter forberte er zu regem Besuch des Parteifolals auf, indem er zugleich Mit- teilung davon macht, daß der „Salzgraf“ eingehen werde, weil er im Senkungsgebiet liege, und die Verginsektion als Eigentümerin die hohen Reparaturkosten nicht mehr tragen wolle. Da dadurch die „wäterländischen“ Vereine obdachlos werden, wolle ente Gejell- schaft den „Fürstehof“ antaufen und jenen Vereinen zur Ver- fügung stellen. Dann kamen die Fälle Groppe und Schubert zur Verhandlung. Die Urträge an den Bezirksparteiag, mehr als bisher die Agitation durch Flugblätter zu betreiben, und das Statut präziser zu fassen, wurden angenommen. Es wurden dann noch andre Urträge behandelt, die wir aus taktischen Grün- den nicht veröffentlichen wollen. Gestagt wurde darüber, daß Stahfurt zum Bezirksparteiag nur einen Delegierten und zum Bezirksfrauentag keine Delegierte zu entsenden habe. Beschlossen wurde, der Genossin Herbold ein Mandat als Gastdelegierte zum Bezirksfrauentag auszustellen. Zur Ergänzung der Zeitungs- kommission wurden die Genossen Wagner und Ziegler ge- wählt. Nun war noch die Nachfolge für den Genossen König im Stadiparlament zu erledigen. Der Vorsitzende, Genosse Her- bold, teilte mit, daß einige Genossen wünschen, von der Reihen- folge der Kandidatenliste abzuweichen und den Genossen Möbi als Nachfolger Königs in Vorschlag bringen. Nach längerer Aus- sprache wurde beschloffen, es bei der Reihenfolge der Kandidaten- liste zu belassen, wonach Genosse Ludwig in das Stadiparla- ment eintritt. —

Stadtkreis Ufersleben.

Ufersleben. Die öffentliche Versammlung, die am Freitag im „Waldschloßchen“ stattfand, war von rund 250 Per- sonen besucht. Zunächst sprach Genosse Emil Barth (Berlin) über „Warum hungert die Arbeiterschaft?“. Die Unternehmer behaupten, nicht den Arbeitern, sondern ihnen gehe es schlecht. Dabei macht ihr Verdienst von Jahr zu Jahr, während der Kauf- kraft des Arbeitslohnes immer mehr abnimmt. An Beispielen erörterte er dann Ursachen und Wirkungen der Inflation. Die heutigen technischen Verbesserungen in den Industriezweigen kommen nur den Unternehmern zugute. Durch geeignete Gesetze ließe sich sehr wohl der Profit der Unternehmer bescheiden und die Arbeitersituation verbessern. Mit der Zerrissenheit der Ar- beiterchaft muß Schluß gemacht werden. Aufklärung ist mehr denn je nötig. Leider aber werde heute weniger gelesen als vor dem Kriege. Der Redner erörterte dann den Zweck des „Mückerkreises“. Der Parteivorstand hofft damit großzügig auf- klärend wirken zu können. Der Kommunist Stüber glaubte, auch diese Versammlung benutzen zu müssen, um seine bekannte Rede loslassen zu müssen. Seine Ausführungen waren ein Ge- schimpfe gegen die Sozialdemokratie, die er in seiner Arbeitersit- uation für alles verantwortlich machte. Der Rote Frontkämpferbund war in seiner ganzen Stärke (20 Mann) zur Versammlung in Uniform angetreten und verschwand auf Kommando, während Ge- nosse Barth sein Schlußwort hielt. Dem „Mückerkreis“ trat sofort eine größere Anzahl von Genossen bei. Weitere Anmeldungen und Aufklärungen über den Mückerkreis beim Vertrauensmann Genossen Willi Groppe, Schlachthofstraße 17. —

Altmark.

Weserlingen. Frohe und gesunde Urlaubstage können unsre großstädtischen Parteigenossen und -genossinnen, Jugendwanderer und erholungsbedürftige, naturliebende Menschen in unserm Ort in walddreicher Gegend erleben. Weserlingen liegt inmitten ausgedehnter herrlicher Laub- und Nadelwaldun- gen. Für Liebhaber alter historischer Bauten bietet die Um- gebung viel Interessantes. Im Orte selbst befindet sich ein sehr altes Schloß mit großem Wartturm, genannt „grauer Hermann“. Das Schloß selbst war eine ehemalige Wasserburg. Der Burg- graben sowie die Gebäude sind noch sehr gut erhalten. Ein ehe- maliges Schloß dient heute als Schule. An der Kirche befindet sich das sehr kunstvoll aus Sandsteinen erbaute Mausoleum eines Markgrafen von Vaireuth. Ein großer Fest- und Sportplatz be- findet sich in nächster Nähe, unter herrlichen Bäumen kann getanzelt, Sport betrieben und sonst allerhand Kurzweil getrieben werden. Hier befindet sich auch das Waldhaus „Zum Niesen“. Im nahen Walde sind die berühmten Klosterruinen zu sehen. Inter- essant ist auch der einfache Quaderbau der Basilika vom nahen Marienthal, einem Zisterzienserfloster, der Stiftung der sächsischen Pfalzgrafen von Sommerfelden aus den Jahren 1188 bis 1146. Die Ausflüge in die Umgebung können zum großen Teil auf schattigen Waldwegen gemacht werden. Also, auf nach Weser- lingen an der Aller mit seiner herrlichen Umgebung. — Die Amtseinführung des neuen Volksschulrektors Bunte hat stattgefunden. Bei der stimmungsvollen Feier wies Schulrat Rudhoff darauf hin, immer das Ziel vor Augen zu haben, die Jugend zu aufrechten, freien und wäterlandliebenden Men- schen zu erziehen, eingedenk des Treueids auf die republikanische Reichserfajung. Das sei nicht immer leicht in einem Orte wie Weserlingen, wo die Parteiseinsetzung von fast allen großen Industriebetrieben stattgefunden hat, wodurch Not und Sorge in viele Familien eingekehrt sind. Da ist die Jugend schädigenden Einflüssen ausgesetzt. Hand in Hand mit den Eltern müsse da gearbeitet werden in gegenseitigem Vertrauen. Der Vorsitzende des Elternrats Buchmann betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens zwischen Eltern- und Lehrerschaft. —

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Kreis Ufersleben.

Sämtliche Ortsgruppen haben sofort mit dem Gau abzu- rechnen und die genaue Mitgliederzahl am 1. Juli zu melden. Aufstellung und Marsch sind zu üben und Führerabzeichen an- zuschaffen. Bestellung erfolgt durch Kameraden Pöfller (Ufersleben), Stahfurter Höhe. Zum Reichsbanner-Treffen am 30. August in Ufersleben müssen sich die Ortsgruppen vorbereiten. Der Kreisleiter.

Neuhalbenleben. Die Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Der Freispruch des Völlischen Mehnig wegen Erschießung unjeres Kameraden Schulz (Berlin) wurde mit großer Empörung aufgenommen. Ueber die Verfassungsfeier fand eine lebhaft ausgeführte Aussprache statt. Nach Halle meldeten sich neun Kameraden frei- willig. Von einer eignen Feier am Sonntag den 9. August soll Abstand genommen werden; die Kameradschaft beteiligt sich an der Feier der Ortsgruppe Süplingen. Am Dienstag den 11. August, also am Verfassungsstag, findet abends um 8 Uhr bei Herzog eine würdige Feier in Gestalt einer Feisberammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein statt. Hierzu sollen alle Republikaner eingeladen werden. Weiter wurde beschloffen, sich an der Fahnenweihe am 2. August in Kalbörbe in recht großer Zahl zu beteiligen. Am Mittwoch abend 8 Uhr müssen sämtliche Spielleute mit ihren Instrumenten bei Herzog antreten. Am Mittwoch findet auch eine Vollerversammlung der 2. Kamerad- schaft statt. Am Freitag den 17. Juli Ausmarsch sämtlicher Ab- teilungen; Antreten 7 1/2 Uhr bei Herzog. Am 26. Juli Waldfest des Ortsvereins im Anbauerbuch. Schwarzrotgoldene Fahnen können beim Kameraden Feldmann, Markt 24, bestellt werden. —

